

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

53. Jahrgang - 12. Woche -
23. März 2024

Die drei Schiedsmänner der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Oft geraten Nachbarn bereits wegen Kleinigkeiten, wie überhängender Hecken im Garten, in Streit. Nicht immer sind die Anwohner in der Lage diesen Konflikt selbst zu lösen, schnell sind die Fronten so verhärtet, dass ein normales Miteinander nicht mehr möglich ist. Hier wird oft übereifrig gehandelt und ein gerichtlicher Beschluss soll das Anliegen lösen. Doch was viele nicht wissen: An dieser Stelle kommen oftmals Schiedsmänner zum Einsatz.

Für die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind Herr Lothar Kramer, Herr Martin Kuntz und Herr Wolfgang Weber im Amt des Schiedsmannes.

Um die Gerichte von Bagatelldelikten zu entlasten, ist es in vielen zivilrechtlichen Fällen, wie Überwuchs, Hinüberfalls oder Grenzbaum-Streitigkeiten und in einigen strafrechtlichen Delikten, wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung, Bedrohung oder Sachbeschädigung, zwingend notwendig vor dem gerichtlichen Weg einen Schiedsmann aufzusuchen. Dies ist durch das Landesschlichtungsgesetz Rheinland-Pfalz festgelegt. Dem Gesetz zufolge ist eine Klage nur zulässig, wenn der Sühneversuch beim Schiedsamt gescheitert ist.

Der Schiedsmann kann zwar kein Urteil fällen, aber er wird versuchen den Streit zu schlichten und die bestmögliche Lösung für beide Parteien zu finden. Der Antrag zum Sühneversuch ist schriftlich unter Angabe des Vor- und Nachnamen und einer Beschreibung des Sachverhaltes zu stellen. Anschließend wird ein gemeinsamer Termin zum Sühneversuch vereinbart, bei welchem der Schiedsmann versucht gemeinsam mit den Parteien einen Vergleich zu erarbeiten und somit eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen. Die drei Schiedsmänner der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sind auf das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde aufgeteilt:

- Herr Wolfgang Weber, w.weber@vgog.de / 06373/504-0, ist für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg zuständig: *Altenkirchen, Brücken, Dittweiler, Frohnhofen, Gries, Ohmbach und Schönenberg-Kübelberg*
- Herr Lothar Kramer, l.kramer@vgog.de / 06373/504-0, ist für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr zuständig: *Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr*
- Herr Martin Kuntz, m.kuntz@vgog.de / 06373/504-120, ist für die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zuständig: *Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirnbach, Rehweiler, Steinbach am Glan und Wahnwegen*



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:
Montag 19.00 Uhr
bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr
bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr
bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr
bis Montag 07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Kontakt (Berechtigungsschein):
VG-Verwaltung
Tel.: 06373-504-201, -205, -206
soziales@vvgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität
ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).
* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschental, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aids-hilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220
Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegerdienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Achtung!

Vorgezogener Redaktionsschluss für das „Wochenblatt“

Wegen der Osterfeiertage wird der Redaktionsschluss für die KW 14, Ausgabe 06.04.2024, auf **Dienstag, den 26. März 2024, 12:00 Uhr** vorverlegt. Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 3 – Bürgerdienste eine / einen



Sachbearbeiter / Sachbearbeiterin (m/w/d)
(Vollzeit – befristet)

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Schulverwaltung (= Rechnungswesen/Mittelüberwachung, Beschaffungen, Schülerverwaltung/Abrechnungen, Schulbuchausleihe)
- Sportförderung (Erstellung und Verwaltung von Belegungsplänen für Sportstätten, Zuschüsse)
- Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde (Erstellung Zeitpläne/Programme mit dem Betreuungspersonal vor Ort, Anmeldeverfahren, Abrechnungen/Zuschussanträge)
- Kinder- und Jugendarbeit (verwaltungsmäßige Betreuung)
- Betreuung AGH'ler, Ableistende von Strafstunden
- Ehrenamtsförderung (inkl. aller laufenden Projekte, z.B. „Ich bin dabei!“)
- Soziales (Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zur Antragstellung div. Sozialleistungen, Ausstellung Berechtigungsscheine für die Tafel)

Für diese interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine qualifizierte und engagierte Person mit einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung. Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten.

Weiterhin erwarten wir eine hohe Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit, ein sicheres Auftreten sowie eine selbstständige und fachlich fundierte Arbeitsweise.

Wir bieten

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal bietet außerdem die Möglichkeit des Jobrad-Leasings.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und befristet für die Dauer von zwei Jahren. Die Vergütung richtet sich je nach persönlicher Voraussetzung bis zu Entgeltgruppe E 6 TVÖD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. **Sind Sie an der Stelle interessiert?**

Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **29.03.2024** an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Fachbereich 1A 1.2 Personal
Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hewer vom Fachbereich Bürgerdienste der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Telefon 06373-504-200, E-Mail: I.Hewer@vgog.de, gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, den 20.02.2024
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Gez. Lothschütz, Bürgermeister



LEADER-Region Westrich-Glantal: Fördergelder für die ländliche Entwicklung

Die LEADER-Region Westrich-Glantal bietet aktuell erneut Möglichkeiten zur Förderung von Vorhaben, die der ländlichen Entwicklung dienen. Dazu stehen im zweiten Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Westrich-Glantal insgesamt 300.000 Euro für Vorhaben zur Verfügung, die zu den folgenden Handlungsfeldern passen:

- Gemeinden zukunftsfähig ausrichten
- Wirtschaft aktiv weiterentwickeln
- Erleben vielfältig gestalten
- Natur- und Kulturlandschaft langfristig sichern

Für eine Förderung können sich sowohl wirtschaftliche Akteure wie auch gemeinnützige Organisationen und natürlich Kommunen bewerben. Pro Vorhaben ist eine Unterstützung von bis zu 250.000 Euro möglich, die Förderquote beträgt zwischen 40 und 75 %. Wichtig ist, dass die Vorhaben in der Gebietskulisse der LEADER-Region, den Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Kusel-Altenglan, Landstuhl, Oberes Glantal, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach, umgesetzt werden. Bewerben können sich Vorhaben bis zum 17.05.2024 beim Regionalmanagement, anschließend werden die eingereichten Vorhaben vom Entscheidungsgremium der LAG bewertet und die besten Vorhaben für eine Förderung eingereicht. Für Fördermittelberatungen steht das Regionalmanagement gerne zur Verfügung, Ihr Ansprechpartner ist Marc Wagner. Er ist über folgende Kontaktdaten zu erreichen: 06302/9239-18 / marc.wagner@entra.de. Neben dem zweiten LEADER-Förderaufruf wurde auch der FLLE 2.0 Förderaufruf zu den Themen „Innenstädte der Zukunft“, „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ kürzlich wieder von der Landesregierung veröffentlicht. Darin können Vorhaben sogar mit bis zu 500.000 Euro unterstützt werden.

Und auch der Förderaufruf für Ehrenamtliche Bürgerprojekte der LAG Westrich-Glantal läuft noch bis zum 19.04.2024, dieser richtet sich explizit an gemeinnützige Organisationen und Vereine und bietet solchen eine Förderung von kleineren Vorhaben bis zu 3.000 Euro. Aktuell stehen also viele Möglichkeiten bereit, mit denen Projekte, die der Entwicklung der Region dienen, finanziell unterstützt werden können. Interessierte können sich gerne beim Regionalmanagement melden, weitere Informationen finden sich aber auch unter auch auf der Webseite der LAG: www.westrich-glantal.de

Lokale Aktionsgruppe Westrich-Glantal e.V.

Am Neuen Markt 6

66877 Ramstein-Miesenbach

info@westrich-glantal.de

<https://westrich-glantal.de/> www.facebook.com/lag.westrichglantal



Kooperationspartner der Europäischen Union



L358/KUS – Ausbau zwischen Nanzdietschweiler und Elschbach

Der Ausbau der Landesstraße 358 zwischen Nanzdietschweiler und Elschbach steht kurz vor der Fertigstellung. Derzeit werden noch Restarbeiten wie Pflasterarbeiten im Bereich der Straßendurchlässe, Graben- und Böschungprofilierungen, Leitpfosten- und Markierungsarbeiten ausgeführt.

Die Fertigstellung und Aufhebung der Vollsperrung soll Mitte der KW12 erfolgen.

Wegen der Unannehmlichkeiten werden die Verkehrsteilnehmer und die Bevölkerung um Verständnis gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

LBM Kaiserslautern

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Zustellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.
Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108
eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)
im Fachbereich Werke, Sachgebiet Tiefbau
-Vollzeit befristet-

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Verwaltungsaufgaben in Rahmen von Straßenbaumaßnahmen
- Vorbereitung von I-Stock Anträgen im Rahmen Straßenausbaumaßnahmen
- Zahlbarmachung aller Annahme- und Auszahlungsanordnungen im Zusammenhang mit Straßenbau
- Telefon- und Schreibdienst

Wir erwarten von Ihnen:

- Bevorzugt eine abgeschlossene Ausbildung im Ausbildungsberuf der/des Verwaltungsfachangestellten, idealerweise der Fachrichtung Kommunalverwaltung bzw. Angestelltenlehrgang I
- oder eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit und Motivation, Leistungsbereitschaft und Flexibilität
- ein sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen

Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe 6 TVöD.

Die Stellenbesetzung erfolgt in Vollzeit und befristet zunächst auf ein Jahr mit der Option zur Verlängerung.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienort der Verbandsgemeindewerke befindet sich derzeit in Waldmohr.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 09. April 2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A – Zentrale Dienste
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal, 12.03.2024
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

VdK Ortsverband Kohlbahtal

Einladung zum Ortsverbandstag 2024

Sehr geehrte MitgliederInnen,
hiermit laden wir Euch recht herzlich zum Ortsverbandstag 2024 (Generalversammlung), **mit Wahlen** am: **Samstag, den 06.04.2024 um 15:00 Uhr** ins Bürgerhaus Dittweiler, Schmittweilerstr. 12, 66903 Dittweiler ein, und bitten um rege Teilnahme.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht des Kassenverwalters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes

9. Wahlen des Vorstandes
10. Verschiedenes – Wünsche und Anträge
11. Gemütliches Beisammensein

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis **31.03.2024** auf AB unter: **06386 – 6878**, oder per Mail unter: **ov-kohlbahtal@vdk.de**

Bitte einfach den Namen auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Vielen Dank.

Wir zählen auf Euch!

Viele Grüße
Jutta Guth, 1. Vorsitzende VdK Ortsverband Kohlbahtal

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Technische/n Mitarbeiter/in (m/w/d)
im Fachbereich Werke, Sachgebiet Tiefbau
-Vollzeit unbefristet-

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Betreuung und Koordination von Straßenbauprojekten der Ortsgemeinden
- Betreuung und Koordination von Erschließungsgebieten
- Betreuung und Koordination von Planungsleistungen im Straßenbau
- Planung, Ausschreibung, Überwachung und Abrechnung von Baumaßnahmen im Straßenbau

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Techniker/Technikerin, Fachrichtung Bautechnik (Tiefbau) oder vergleichbare Qualifikation
- ein sicherer Umgang in MS-Office-Anwendungen
- Der Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B ist zwingende Voraussetzung.
- Generell erwarten wir von allen Bewerberinnen und Bewerbern ein hohes Maß an
 - Teamfähigkeit und Motivation
 - Leistungsbereitschaft und Flexibilität
 - selbständige Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
 - Bürgerfreundlichkeit und Freude am Umgang mit Menschen

Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und beinhaltet sämtliche im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung in Entgeltgruppe 9 a TVöD.

Die Stelle ist in Vollzeit und unbefristet zu besetzen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der Dienort der Verbandsgemeindewerke befindet sich derzeit in Waldmohr.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 09. April 2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A – Zentrale Dienste
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an: bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Verbandsgemeinde Oberes Glantal, 12.03.2024
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Schiedsrichter Christian Dingert in der Glantalschule

Unter Leitung von unserem Erzieher im Anerkennungsjahr, Herrn Kevin Schley, beschlossen die Schüler der Fußball-AG, Herrn Christian Dingert zu einem Interview einzuladen. Am 12. März 2024 war es dann soweit und der internationale Referee stellte sich den Fußballbegeisterten der Glantalschule vor. Nachdem er die Ausrüstung eines Schiedsrichters erklärte, durften die Schülerinnen und Schüler ihre vorbereiteten Fragen stellen. Unter anderem wollten sie wissen, wie viele rote Karten er schon vergeben hat, wie alt man sein muss um Schiedsrichter zu werden und vieles mehr. Es interessierte die Kinder auch, wie er mit Beleidigungen umgeht und was er am Schiedsrichter sein mag. Alle Fra-

gen wurden ausführlich beantwortet. Im Anschluss durften dann alle die Utensilien begutachten und natürlich bekam auch noch jeder ein Autogramm. Viele werden nun bestimmt Fußball mit „neuen“ Augen sehen. Danke Herr Dingert! Es war toll!



Standfestigkeitsprüfung von Grabmalen

In den Kalenderwochen **16/2024 und 17/2024** findet auf den nachfolgenden Friedhöfen der Verbandsgemeinde die jährliche Überprüfung der Standfestigkeit von stehenden Grabmalanlagen statt:

- 15.04.2024 Friedhöfe: Schönenberg (Alt + Neu), Kübelberg, Sand
- 16.04.2024 Friedhöfe: Schmittweiler, Waldmohr, Waldziegelhütte, Dunzweiler, Breitenbach, Bambergerhof
- 22.04.2024 Friedhöfe: Glan-Münchweiler, Rehweiler, Henschtal, Trahweiler, Sangerhof, Steinbach am Glan, Matzenbach, Eisenbach, Gimsbach, Börsborn, Gries
- 23.04.2024 Friedhöfe: Dittweiler, Altenkirchen, Ohmbach, Langenbach, Krottelbach, Herschweiler-Pettersheim, Wahnwegen, Frohnhofen
- 24.04.2024 Friedhöfe: Brücken (Pfalz)

Die Prüfung wird von einem hierfür speziell zertifizierten Fachunternehmen durchgeführt.

Soweit lose Grabsteine festgestellt werden, werden die Nutzungsberechtigten schriftlich zur Beseitigung der Gefahrenstelle aufgefordert. Wird der ordnungswidrige Zustand nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, so kann die Gemeinde die fachlich vertretbaren Sicherungsmaßnahmen auf Kosten des Verantwortlichen selbst treffen.

Bei Gefahr im Verzuge, z.B. wenn der Grabstein umzustürzen droht, werden die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen (Umlegen des Grabmals, Absperrung der Grabstelle...) sofort getroffen.

Nähere Auskünfte erteilt die Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Abteilung Friedhofswesen, Tel.: 06373/504-203.

Einladung zum Freundschaftsfischen der Angelfreunde Kohlbahtal am Entenweiher

Ablauf der Veranstaltung:

Sonntag, 07.04.2024

Angeln von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Pause von 9:30 Uhr bis 10:00 Uhr

Platzverlosung ab 07:00 Uhr

Startgebühr beträgt 25,00 €

Bedingungen der Teilnahme:

Jeder Teilnehmer muss im Besitz eines gültigen Fischereischeines sein. Erlaubt ist das Angeln mit einer Hand Angel mit einem einfachen Haken. Das Anfüttern ist verboten.

Der Gebrauch von gefärbten Maden und Spinner ist nicht erlaubt.

Den Weisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.

Geangelt wird nach dem Fischereigesetz des Landes Rheinland-Pfalz.

Alles Weitere wird vor Beginn des Fischens bekannt gegeben.

Teilnehmerkarten für das Fischen können ab sofort bei **Stefan Kohl**,

St. Wendeler Str. 40, 66903 Frohnhofen,

Tel. 06386 – 404880 vorbestellt werden.

Wir wünschen jedem Angler ein paar schöne Stunden, guten Fang und Petri-Heil!

Angelfreunde Kohlbahtal

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Die Haftung der Angelfreunde Kohlbahtal e.V. für evtl. auftretende Sach.- Personen oder sonstiger Schäden wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen

Schalten Sie eine Anzeige!
Melden Sie sich bei uns unter **06381 86 22**
wb-kusel@mediawerk-suedwest.de
www.wochenblatt-reporter.de



Glantalschule
Grundschule Glan-Münchweiler

Glanstr. 9, 66907 Glan-Münchweiler; Tel.: 06383/925960
Mail: sekretariat@glantalschule.de
Internet: www.glantalschule.de



GESUCHT:

2 FSJ-Iler/in

an der **Grundschule der**
Glantalschule Glan-Münchweiler
für das Schuljahr **2024/2025**
(Im Alter von **18-27 Jahre**)

Einsatz in: - **GTS**
- **Verwaltung**
- **Unterricht**

Infos unter: www.freiwilligendienst-rlp.de
Glantalschule Telefon 06383-925960
E-Mail: sekretariat@glantalschule.de
Bewerbung an: www.fwd-rlp.de



Emma Nuss - Siegerin im Kreisentscheid des Vorlesewettbewerb
Am 26.02.24 fand der Kreisentscheid im Vorlesewettbewerb am Siebenpfeiffer-Gymnasium in Kusel statt. Mit dabei war Emma Nuss aus der Klasse 6b der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr.



Emma musste sich gegen die besten Vorleser aus den weiterführenden Schulen des Kreises behaupten. Sie las zunächst einen bekannten Text aus dem Buch „Kleine Schwester, großes Biest“ vor.

Nach dieser herausragenden Leistung musste Emma einen ihr unbekannt Text aus dem Buch „Die Schule der magischen Tiere“ vorlesen. Sie war hoch konzentriert und lies sich auch nicht durch ein herunterfallendes Buch der Konkurrenz ablenken. Die Entscheidung der Jury war einstimmig – Emma ist die beste Vorleserin des Kreises und darf weiter zum Regionalentscheid in die Region Rheinhessen.

Wir gratulieren Emma herzlich zu ihrem Erfolg und sind sehr stolz auf sie!

Kurse die bald beginnen:**3.318 Die Spargelküche****Die Spargelküche**

Der Frühling ist da und mit ihm der König der Gemüse: Spargel! Sie erfahren wissenswertes über den Spargel, z.B. woran erkenne ich richtig frischen Spargel, Lagerfähigkeit usw. Es werden leckere Gerichte zubereitet, warm und kalt. Auch Kombinationen mit ungewöhnlichen Begleitern.

Der Kurs richtet sich an Frauen und Männer.

Achtung: Bitte an Geschirrtücher denken.

zzgl. Lebensmittelkosten

Leitung: Andrea Ecker

Termin: 1 Abend, 26.04.2024

Freitag, 18:00 - 21:00 Uhr

Ort: Rothenfeldschule, Bahnhofstraße 57b, 66914 Waldmohr, Schulküche

Kursgebühr: 12,50 €

Anmeldungen:

Sind Sie an einem der Kurse interessiert? Dann melden Sie sich doch an...!

Anmelden können Sie sich über das Internetportal der Kreisvolkshochschule www.kvhs-kusel.de (Geschäftsstelle der KVHS, Lehnstraße 16, 66869 Kusel, Fax-Nr. 06381/91753099, Mail kvhs@kv-kus.de) oder schriftlich mit Anmeldeformular (Innenseite Programmheft) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal.

Ansprechpartner:

Bei Fragen bezüglich des Kursangebots, der Anmeldung und anderen Dingen können Sie sich sehr gerne direkt an die KVHS-Außenstelle in unserer Verbandsgemeinde wenden:

Herr Tobias Weber: 06373-504-201 oder t.weber@vgog.de

Frau Isabelle Linn: 06373-504-125 oder i.linn@vgog.de

Frau Mona Schuck: 06373-504-206 oder m.schuck@vgog.de

Altenkirchen**OSTEREIER****SCHIESSEN**

Für jedermann

**29. 03****30. 03****Von 14 - 18 Uhr****Schützenhaus Altenkirchen**

Jeder Treffer im Schwarzen mit Luftgewehr

gibt 1 Osterei

3 Schuss pro Scheibe

Für die Kleinen gibt es Blasrohrschiessen

Kaffee und Kuchen gibt es auch

Auf euer kommen freut sich der Schützenverein

Neues aus dem Ortsgemeinderat Altenkirchen

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Altenkirchen hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich**Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan für die Jahre 2024/2025 und die Brennholzpreise 2024/2025**

a) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2024 und 2025 in der vorliegenden Form zu.

b) Der Ortsgemeinderat stimmt den Brennholzpreisen für 2024 und 2025 zu. Sollten sich für die Brennholzpreise 2025 neue Voraussetzungen ergeben, sind diese nochmals dem Rat zur Beratung vorzulegen.

Parkflächenmarkierung in der Friedhofstraße

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung über Änderungen der Parkmarkierungen gesprochen. Die Änderungswünsche wird der Ortsbürgermeister mit der Verwaltung besprechen.

Der Auftrag soll an die Firma MD Schilder & Kommunalbedarf GmbH mit einer Gesamtsumme von 2.029,14 € vergeben werden.

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035**Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO**

Die Ortsgemeinde stimmt der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 gem. § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beschluss der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Altenkirchen

Dem Entwurf der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Altenkirchen wird in vorgelegter Form zugestimmt.

Börsborn**Nachpächter für unser Dorfgemeinschaftshaus gesucht.**

Krankheitsbedingt suchen wir ab sofort, einen neuen Pächter für unsere gutgehende Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus in Börsborn.

Unser Dorfgemeinschaftshaus verfügt über einen schönen teils überdachten Biergarten, mit angrenzendem großem Spielplatz, und Bouleplatz, und dient auch als Start und Zielpunkt für unsere 3 tollen Wanderwege.

Kurzgesagt, Eine Gastronomie mit viel Potential, regelmäßigen Stammtischen und Treffpunkt von Boule Spielern.

Bei Interesse, und Fragen, wenden Sie sich bitte an den Ortsbürgermeister.

Gez. Bier Uwe, Ortsbürgermeister

Verzehlsches Nachmittag

An gewohntem festhalten.

Wie schon Tradition, wollen wir uns auch weiterhin jeweils am 1. Mittwoch des Monats im Dorfgemeinschaftshaus zu netten Gesprächen treffen.

Gesellschaftsspiele und Handarbeit ist auch erlaubt.

Beginn ist wie immer um 15 Uhr.

Vielen Dank im Voraus, ans gesamte Team und die Kuchenspender.

Herzlicht Uwe Bier, Ortsbürgermeister

Breitenbach**Wolkengruppe Breitenbach****Besuch der Bücherei**

Im Zuge des Vorschulprogramms wollten unsere zukünftigen Schulkinder einmal unsere Bücherei im Ort kennenlernen. Sie stellten sich die Fragen, wie sieht es da aus, was finden wir dort vor und wie geht die Ausleihe vonstatten?

Nach Kontaktaufnahme war der Termin schnell gefunden. Ein Vorschulkind fotografierte den gesamten Besuch und gab als Berichterstatter den Eltern eine Rückmeldung über das Erlebte. Da uns der Besuch sehr gut gefiel und wir uns Bücher mitnahmen, konnten wir einen weiteren Besuch durchführen.

Wir bedanken uns bei Frau Hüther und Frau Rheinschmitt für ihr Engagement, uns die Aufgaben einer Bücherei zu vermitteln und für das Vorlesen von Geschichten.

Für weitere Interessierte ist die Bücherei geöffnet donnerstags von 16.00 bis 17.30 Uhr!



Korrigierte Bekanntmachung aufgrund eines offensichtlichen Schreibfehlers in der**SATZUNG
über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
der Ortsgemeinde Breitenbach vom 4. Mai 2023**

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 154) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für die Wirtschaftswege der Ortsgemeinde. Die Ortsgemeinde stellt den Verlauf der Wege in einer Karte dar, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 2 Bestandteil der Wege

Zu den Wegen gehören

1. der Wegekörper, das sind insbesondere Wegegrund, Wegeunterbau, Wegedecke, Brücken, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen, Stützmauern, Seitenstreifen,
2. der Luftraum über dem Wegekörper sowie
3. der Bewuchs und das Zubehör.

§ 3 Bereitstellung

Die Ortsgemeinde gestattet die Benutzung der in § 1 aufgeführten Wege nach Maßgabe dieser Satzung auf eigene Gefahr.

§ 4 Zweckbestimmung

(1) Die Wege dienen grundsätzlich der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen genutzten Grundstücke. Zur Bewirtschaftung gehört auch der Abtransport der erzeugten Produkten. Die Benutzung als Fußweg ist auf eigene Gefahr zulässig, soweit sich aus sonstigen Vorschriften keine Beschränkungen ergeben.

(2) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen.

(3) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Wanderwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Wanderwege vorgesehen.

(4) Um besondere Erschwernisse bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zu vermeiden, werden die in § 4 Abs. 2 - 4 bezeichneten Wege im Einvernehmen mit dem örtlichen Bauern- und Winzerverband festgelegt.

(5) Die Benutzung von Wegen über den satzungsgemäßen und gesetzlichen Zweck hinaus, insbesondere um mit Fahrzeugen zu Wochenendhäusern, Jagdhütten, gewerblich genutzten Kiesgruben, Sandgruben und Steinbrüchen und ähnlichen Vorhaben zu gelangen, ist nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde zulässig. Die Erlaubnis ist gebührenpflichtig.

(6) Das Ausstellen oder Anbringen von Wegemarkierungen, Hinweisschildern, Werbetafeln oder anderen Gegenständen auf oder an den Wegen ist nur mit Erlaubnis der Ortsgemeinde zulässig.

Die Ortsgemeinde kann die Erlaubnis im Einzelfall von einer Gebühr abhängig machen.

(7) Rechte zu Benutzung der Wege aufgrund anderer Vorschriften bleiben unberührt.

(8) Änderungen und Einschränkungen der im Rahmen der Flurbereinigung planfestgestellten Wege bedürfen nach § 58 (4) FlurbG der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 5 Vorübergehende Benutzungsbeschränkung

Im Einvernehmen mit der örtlichen Bauern- und Winzerschaft kann zur Verhütung von Schäden an den Wegen, insbesondere nach starken Regenfällen, bei Frostschäden sowie bei Gefährdung der Sicherheit durch den Zustand von Wegen, ihre Benutzung vorübergehend oder teilweise durch die Ortsgemeinde auch über die Einschränkungen in § 4 hinaus beschränkt werden. Die Benutzungsbeschränkung ist ortsüblich bekanntzugeben und durch Aufstellung von Hinweisschildern an den Anfangspunkten der Wege kenntlich zu machen.

Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen im Sinne des § 41 (1) und (10) darf dadurch nicht beeinträchtigt werden.

§ 6 Unerlaubte Benutzung der Feldwege

(1) Es ist unzulässig,

1. beim Einsatz von Geräten und Maschinen, insbesondere beim Wenden, Wege einschließlich ihrer Befestigung, Seitengräben, Querrinnen und sonstigem Zubehör zu beschädigen oder den Randstreifen abzugraben, auszupflügen oder abzufahren,
2. Fahrzeuge und Geräte auf den Wegen von Ackerboden zu befreien und diesen auf den Wegen liegen zu lassen,
3. Fahrzeuge, Geräte und Maschinen auf den Wegen so abzustellen oder Dünger und Erde so zu lagern, dass andere Benutzer gefährdet oder mehr als zumutbar behindert werden. Um ein Versinken von schwerem Gerät zu vermeiden, ist das Abstellen zum Be- und Entladen auf Wirtschaftswegen erlaubt,
4. auf die Wege Flüssigkeiten oder Stoffe abzuleiten, durch die der Wegekörper beschädigt wird oder beschädigt werden kann,
5. die Entwässerung zu beeinträchtigen,
6. auf den Wegen Holz oder andere Gegenstände zu schleifen,
7. auf den Wegen Holz, Pflanzenrest und Abfälle zu verbrennen.

(2) Verbote und Einschränkungen, die sich aus anderen Vorschriften ergeben, bleiben unberührt.

§ 7 Pflichten der Benutzer

(1) Die Benutzer haben Schäden an Wegen der Ortsgemeinde unverzüglich mitzuteilen.

(2) Wer einen befestigten Weg über das übliche Maß einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus verunreinigt, hat die Verunreinigung ohne Aufforderung zu beseitigen;

die Ortsgemeinde kann die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen, wenn der Verursacher die Reinigung nach Aufforderung in einer angemessenen Frist nicht vornimmt.

(3) Wer einen Weg beschädigt, hat der Ortsgemeinde die ihr für die Beseitigung des Schadens entstehenden Kosten zu erstatten. Die Ortsgemeinde kann dem Schädiger unter Festsetzung einer Frist die Beseitigung des Schadens überlassen.

§ 8 Pflichten der Angrenzer

Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke haben dafür zu sorgen, dass durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher, Bäume und Unkraut die Benutzung und der Bestand der Wege nicht beeinträchtigt wird. Abfälle und andere Gegenstände, insbesondere Bodenmaterial, Pflanzen oder Pflanzenteile, die von den angrenzenden Grundstücken auf den Weg gelangen, sind von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücken zu beseitigen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 benutzt,
 2. Benutzungsbeschränkungen nach § 5 nicht beachtet,
 3. den Verboten des § 6 zuwiderhandelt und
 4. den Vorschriften der §§ 7 und 8 zuwiderhandelt,
- oder wer einer auf Grund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnungen zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 24 Abs. 5 GemO genannten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1987 (BGB 1. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht anzuwenden, soweit die Tat nach anderen Vorschriften geahndet werden kann.

§ 10 Zwangsmittel

Die Anwendung von Zwangsmitteln zur Durchsetzung von Anordnungen aufgrund dieser Satzung richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 11 Beiträge und Gebühren

Beiträge für den Ausbau und die Unterhaltung der Wege sowie Gebühren für erlaubnispflichtige Benutzung werden aufgrund des Kommunalabgabengesetzes vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung und besonderer Satzungen erhoben.

§ 12 Fortgeltung von Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen

Festsetzungen in Flurbereinigungsplänen, die Wege im Sinne dieser Satzung betreffen, gelten als Bestandteil dieser Satzung weiter. Sie können nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens nur mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde bzw. der zuständigen Flurbereinigungsbehörde durch Satzung geändert oder aufgehoben werden.

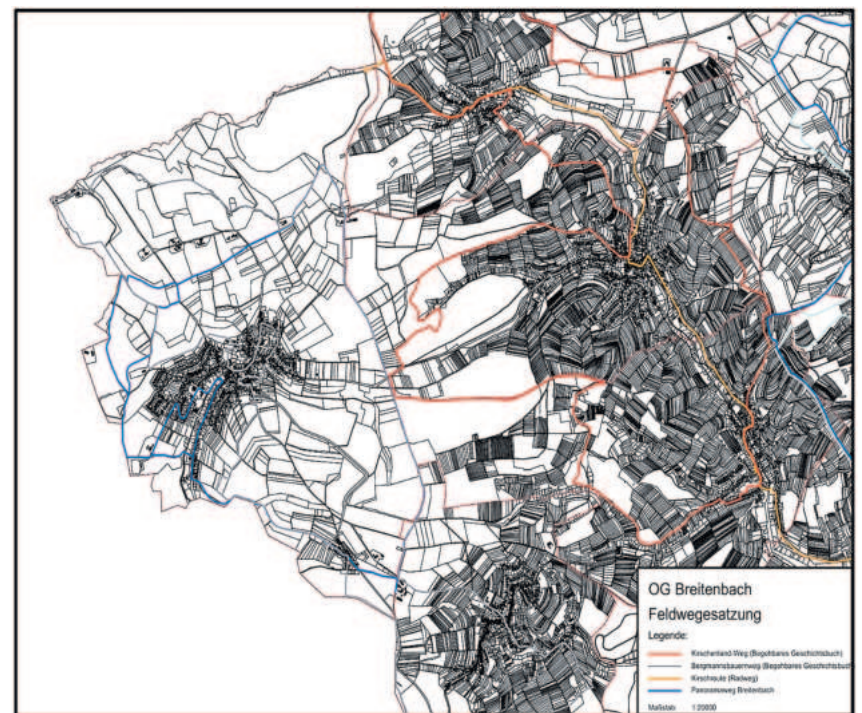
§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Breitenbach, den 11. März 2024

gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

Anlage: Karte gem. § 1

**Hinweis:**

In der vorliegenden Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Breitenbach vom 4. Mai 2023, veröffentlicht in der Ausgabe vom 20.05.2023 im Wochenblatt Oberes Glantal · Der Südkreis, liegt ein offensichtlicher Schreibfehler vor. In § 4 Zweckbestimmung muss es im 2. Halbsatz des Absatzes 4 anstatt „§ 4 Abs. 2-4“ „§ 4 Abs. 2-3“ heißen.

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 11. März 2024

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Brücken (Pfalz)

Reservistenvereinigung 1974 e.V. Brücken (Pfalz)

Zu unserem nächsten Dämmerchoppen laden wir für Freitag, dem 05. April 2024 ein. Treffpunkt ist ab 18.00 Uhr im Gasthaus "Saini,„. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme und wünscht ein gesegnetes Jahr 2024.

gez. Klemm Waldemar, 1. Vorsitzender

Ostereiersuche

beim Hundeverein Brücken

Karfreitag, 29. März

ab 15:00 Uhr

Für jedes Kind ist ein Nest versteckt



Auch dieses Jahr wieder

Spiel und Spaß

mit Jürgen

Wir freuen uns auf euch!

Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.

Nähere Infos unter www.vdhbruecken.de

Dittweiler

Herr Christmann zu Besuch bei den Vorschulkindern im Kindergarten Blütenzauber

Am 05.03.2024 kam Herr Christmann, der Verkehrspolizist in unseren Kindergarten. Da ihr Vorschulkindern spätestens nach den Sommerferien auch mal alleine zur Schule geht, oder euch mit Freunden trifft, hat uns Herr Christmann im Kindergarten besucht. Ihr habt verschiedene Situationen mit Spielzeugen und Figuren nachgespielt und wusstet schon ganz viele Antworten auf die Fragen, die euch von Herrn Christmann gestellt wurden. Wir durften richtige Handschellen ausprobieren und eine Polizeimütze auf dem Kopf tragen. Wir lernten einiges über das richtige Verhalten auf dem Fußgängerweg, beim Überqueren der Straße und im Schulbus, damit uns nichts passiert.

Mit dem „Polizeizauberstift“ lernten wir wo unsere rechte und linke Hand ist.

Wir erfuhren was die Ampel und ihre Farben bedeuten.

Und dann ging es endlich los....Wir verließen den Kindergarten in Richtung Hauptstraße.

Am Gehweg lernten wir den „Stopstein“ kennen und überquerten die Straße.

Das war ganz schön aufregend und spannend.

Und weißt du was: „Das hast du gut gemacht!“

11 Osterei, das ist die Nummer der Polizei.

Herr Christmann, Dankeschön, dass wir so viel neues lernen durften.



Frohnhofen

Gemeinsame Liste für Frohnhofen

Kommunalwahlen am 09.06.2024

Im Juni 2024 finden wieder Gemeinderatswahlen statt.

Dafür werden interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger gesucht,

die das Gemeindeleben und die Zukunft von Frohnhofen mitgestalten wollen.

„Gemeinsam für Frohnhofen“, das soll auch bei den Kommunalwahlen am 09.06.2024 wieder das Motto für die künftige Gemeindearbeit sein.

Die Bewerber für den Gemeinderat werden wieder auf einer gemeinsamen Liste aufgeführt.

Werden Sie Kandidat zur Gemeinderatswahl in Frohnhofen!

Die Grundlage von kommunaler Selbstverwaltung ist das Engagement und die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern. Der Gemeinderat der Gemeinde Frohnhofen wird am 09.06.2024 neu gewählt. Stellen Sie sich zur Wahl!

Die Ortsgemeinde braucht Eure Unterstützung. Wir rufen daher alle Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Frohnhofen auf: Bringt Euch ein, zeigt Engagement für Eure Gemeinde und kandidiert auf der gemeinsamen Liste für den Gemeinderat. Unser Dorf kann für die Zukunft jede Unterstützung brauchen.

Am 11. April 2024 um 19 Uhr laden wir euch herzlich zur Aufstellung einer gemeinsamen Liste ins Bürgerzentrum am Kohlbach ein.

Wer diesen Termin nicht wahrnehmen kann oder will und trotzdem Interesse hat, sich aufstellen zu lassen, kann sich auch telefonisch oder per email an Herrn Roger Gerhardt Tel.: 0171-7229291, email: roger.gerhardt@myquix.de wenden.

Gez.: Roger Gerhardt, 1. Beigeordneter

Sportschützenverein 1960 Frohnhofen e.V.

Ostereierschießen in Frohnhofen

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Sportschützenverein Frohnhofen wieder das traditionsreiche Ostereierschießen im Bürgerzentrum.

Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Die Regeln des Ostereierschießens sind denkbar einfach: mit dem Luftdruckgewehr werden jeweils 3 Schuss auf eine Pappscheibe abgegeben. Für jeden Treffer ins Schwarze gewinnt man ein Osterei und wer die 10 (die Mitte) trifft, gewinnt sogar zwei. So kann jeder sein Schießtalent in geselliger Runde unter Beweis stellen und sich die bunten Ostereier verdienen.

Der erste Termin ist Dienstag 26. März 18-21 Uhr

weitere Eierausgabe

Donnerstag 28. März, 18-21 Uhr

Samstag 30. März, 15-18 Uhr

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen viel Spaß und Treffsicherheit, um mit vielen bunten Ostereiern belohnt zu werden.

Ihr Schützenverein Frohnhofen



Deutsche Glasfaser startet Tiefbauarbeiten in Frohnhofen

Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum, baut das Glasfasernetz in Frohnhofen. Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem schnellen und zukunftssicheren Glasfasernetz in der Gemeinde erreicht. Die Tiefbauarbeiten erfolgen durch den beauftragten Baupartner Libra GmbH.

Zum offiziellen Spatenstich trafen sich am 11.03.2024 in Frohnhofen die Vertreter der Ortsgemeinde und Marie-Theres Braun Projektmanagerin Bau der Deutsche Glasfaser.

„Um den Aufwand bei den Tiefbauarbeiten so gering wie möglich zu halten und Glasfaser schnell zu verlegen, nutzen wir moderne und effiziente Verfahren“, so Marie-Theres Braun, Projektmanagerin Bau von Deutsche Glasfaser. Beim Bau werden die Leerrohre zum Beispiel mit Hilfe von Fräsen minimalinvasiv in die Straßen eingebracht und die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen provisorisch verschlossen, etwa mit Pflastersteinen oder Kies. So können im späteren Bauprozess die Leitungen beim Bau der Hausanschlüsse schnell erneut geöffnet werden. Zum Ende der Bauarbeiten werden die Gehwege und Straßen endgültig und ordnungsgemäß wiederhergestellt. Bei einer Schlussbegehung wird der Zustand all dieser Oberflächen von der Gemeinde geprüft.

Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie Deutsche Glasfaser statt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Posteinwurf in ihrem Briefkasten.

Das Team im Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in 66901 Schönenberg-Kübelberg, Glanstraße 28 steht für alle Fragen zum Bau sowie für weitere Anliegen zur Verfügung. Der Servicepunkt hat montags und dienstags in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.



Das Bild zeigt von links: Hubert Zimmer, Thomas Nau, Roger Gerhardt (als Vertreter der Ortsgemeinde Frohnhofen), Marie-Therese Braun (Projektmanagerin Bau DG), Boban Shopov (Bauleiter Libra) und Eric Schardt (Bauleiter DG).

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Gries

Kummsches-Nohmiddah beim TUS Gries 1921 e.V.



Bitte beachten: im März findet kein Kummsches-Nohmiddah statt!!!

Aber alle die gerne auf einen gemütlichen Plausch zu uns ins Sportheim kommen wollen sind herzlich eingeladen zu einem Osterfrühstück

am Samstag, 30.03.2024 ab 9.00 Uhr



B=O=K=U=K=U=K=U=K

Die Vorstandschaft des TUS Gries freut sich auf euer Kommen.

Prot. Kindertagesstätte Gries

Halleluja – Jesus lebt!

Und genau deshalb feiern wir Ostern.

Um den Kindern diesen Glauben mit allen Sinnen näherzubringen, haben wir den Schmetterling als das Symbol der Verwandlung, Sinnbild der Auferstehung ausgesucht. Herzliche Einladung an alle interessierten Familien zum österlichen Gottesdienst, gestaltet von den Kindern und Erzieherinnen der KiTa mit Pfarrerin Miriam Laubscher **am Mittwoch, den 27. März um 15.00 Uhr in der Grieser Kirche.**

Die Osterbotschaft wird durch die Spielgeschichte einer Raupe, die sich in einen Schmetterling auf wundersame Weise verwandelt, kindgerecht vermittelt.

Im Anschluss verkaufen wir Kuchen „to go“ und alle Kinder bekommen einen „Osterhasen“. Wir freuen uns auf zahlreiche Gottesdienstbesucher.

Henschtal

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Henschtal für das Haushaltsjahr 2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-5.07 oder auf www.vgog.de/auslegungen bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Henschtal haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung (06373/504-154) gebeten.

Herschweiler-Pettersheim

Neues aus dem Orts Gemeinderat Herschweiler-Pettersheim

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Orts Gemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung am 22.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035

Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Die **Ortsgemeinde** stimmt der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035 gem. § 67 Abs. 2 GemO zu.

Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)

Den durch das Forstamt ermittelten Stilllegungsflächen, entsprechend der Förderpro-

grammrichtlinien Klimaangepasstes Waldmanagement, wird zugestimmt.

Teilentschuldung PEK-RP - Vertragsabschluss zum neuen Entschuldungsprogramm des Landes PEK-RP (Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz)

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim beschließt die Zustimmung zur Teilnahme am PEK-RP gemäß dem Vertragsangebot, welches der originalen Niederschrift beigelegt ist und alle wesentliche Informationen zur Teilentschuldung enthält.

Die Ortsbürgermeisterin Schillo wird zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

Eine wertvolle Unterstützung



Im vergangenen Herbst organisierte die Elternschaft der Kindertagesstätte „Regenbogen“ in Herschweiler-Pettersheim einen Second-Hand Basar. Dreh- und Angelpunkt für dieses Event war das Dorfgemeinschaftshaus, welches an diesem Tag jede Menge Besucher verzeichnete. Viele Interessierte hatten die Möglichkeit Kleidung, Spielzeug und vieles mehr anzubieten und andere wiederum konnten in aller Ruhe stöbern und den ein oder anderen Glücksgriff machen. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt und so kam an diesem Tag eine erhebliche Summe zusammen. Den Erlös spendeten die Eltern an die Kindertagesstätte „Regenbogen“ und übergaben den Scheck am 01.03.2024 an die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo und die Leitung Frau Marx. Die Summe von 502,82€ wird den Kindern zu Gute kommen, die von dem Geld zur Förderung ihres Interesses am Singen, Tanzen und Musizieren eine mobile Musikanlage bekommen werden.

Ein riesengroßes Dankeschön geht an dieser Stelle an alle Eltern, die diese Aktion organisiert haben und mit ihrer Spende einen überaus großzügigen Beitrag für unsere Kindertagesstätte geleistet haben!

FWG Herschweiler-Pettersheim e.V.

Einladung zur Aufstellungsversammlung

Liebe Mitglieder der FWG Herschweiler-Pettersheim,

am Dienstag dem **2.4.2024**, findet **ab 19:30 Uhr**

im DGH in Herschweiler-Pettersheim,

eine Wahlversammlung zur Teilnahme an der Kommunalwahl am 9. Juni 2024 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Anträge
3. Aufstellungsversammlung – Wahlregularien und Bildung des Wahlausschusses
4. Wahl und Benennung einer Bewerberin oder eines Bewerbers für die Direktwahl: Kandidatenwahl für die Direktwahl der Ortsbürgermeisterin bzw. des Ortsbürgermeisters am 9. Juni 2024.
5. Wahl und Benennung der Bewerberinnen und Bewerber für die Ortsgemeinderatswahl am 9. Juni 2024
6. 50 Jahre FWG Herschweiler-Pettersheim: Jubiläumsfeier
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Margot Schillo, 1. Vorsitzende FWG Herschweiler-Pettersheim

Hüffler

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de oder telefonisch unter 0172-1360660

Krottelbach

Pfälzerwaldverein Ortsgruppe Krottelbach

GENERALVERSAMMLUNG

Am **Samstag, dem 23. März 2024, um 19.00 Uhr**, findet im Wanderheim

„H o h e F e l s“ unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt. Hierzu laden wir alle unsere Mitglieder herzlich ein. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung.

Für Anregungen um unsere Vereinstätigkeit sind wir dankbar.

Gäste sind herzlich willkommen.

Osterwanderung

Am Sonntag, dem 24. März, findet die diesjährige Osterwanderung statt. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr am Buswendeplatz. Von dort aus wandern wir zur „Hohen Fels“. Hier wird der Osterhase für die Kinder kleine Überraschungen verstecken. Ab 15:00 Uhr feiern wir am Wanderheim ein „Fest rund um’s Ei“ mit Basteln und allerlei Leckereien zum Osterfest.

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Krottelbach für das Haushaltsjahr 2024 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer-Nr. S1-5.06 oder auf www.vgog.de/auslegungen bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Krottelbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Langenbach

Bekanntmachung

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Ortsgemeinde Langenbach für das Haushaltsjahr 2024 liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.07, bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Langenbach haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2024 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal einzureichen.

SV Langenbach

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Liebe Vereinsmitglieder,

zu unserer **Jahreshauptversammlung** im Sportheim am **29. März 2024, um 14:00 Uhr** lade ich Euch alle herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Bericht der Spielleiter und der Trainer
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge
2. Vorsitzender Benjamin Diwo

Matzenbach

Gimsbacher Landfrauen

Kreativkurs Steine

Am Donnerstag, den 11.04.2024 um 19 Uhr findet, im DGH Gimsbach ein „Kreativkurs Steine“ statt.

Bitte bringt flache und runde Kieselsteine mit.

Der Kurs ist kostenfrei und auch Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen.

Anmeldeschluss ist am Dienstag den 02.04.2024, bei Daniela Brauchler unter der Telefonnummer 0157/8586 6511.

Milag-Kurs

Am Donnerstag, den 18.04.2024 um 19 Uhr findet im DGH Gimsbach ein Milag-Kurs mit dem Thema „Butter und seine Alternativen“ statt.

Der Kurs ist kostenfrei und auch Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen.

Anmeldeschluss ist am Montag den 08.04.2024, bei Daniela Brauchler unter der Telefonnummer 0157/8586 6511.

Ohmbach

Deutsche Glasfaser startet Tiefbauarbeiten in Ohmbach

Deutsche Glasfaser, der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum, baut das Glasfasernetz in Ohmbach. Damit ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einem schnellen und zukunftssicheren Glasfasernetz in der Gemeinde erreicht. Die Tiefbauarbeiten erfolgen durch den beauftragten Baupartner Libra GmbH.

Zum offiziellen Spatenstich trafen sich am 11.03.2024 in Ohmbach die Ortsgemeinde, vertreten durch den 1. Ortsbeigeordneten Arno Becker, und Marie-Theres Braun Projektmanagerin Bau der Deutsche Glasfaser.

„Um den Aufwand bei den Tiefbauarbeiten so gering wie möglich zu halten und Glasfaser schnell zu verlegen, nutzen wir moderne und effiziente Verfahren“, so Marie-Theres Braun, Projektmanagerin Bau von Deutsche Glasfaser. Beim Bau werden die Leerrohre zum Beispiel mit Hilfe von Fräsen minimalinvasiv in die Straßen eingebracht und die Glasfaser verlegt. Im Anschluss werden die Gehwege und Straßen provisorisch verschlossen, etwa mit Pflastersteinen oder Kies. So können im späteren Bauprozess die Leitungen beim Bau der Hausanschlüsse schnell erneut geöffnet werden. Zum Ende der Bauarbeiten werden die Gehwege und Straßen endgültig und ordnungsgemäß wiederhergestellt. Bei einer Schlussbegehung wird der Zustand all dieser Oberflächen von der Gemeinde geprüft.

Die Tiefbauarbeiten finden in enger Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeindeverwaltung und dem Baupartner sowie Deutsche Glasfaser statt. Vor Beginn der Bauarbeiten werden die Anwohnerinnen und Anwohner der jeweiligen Straße so früh wie möglich über die Arbeiten informiert. Eine entsprechende Mitteilung finden sie per Posteinwurf in ihrem Briefkasten.

Das Team im Servicepunkt von Deutsche Glasfaser in 66901 Schönenberg-Kübelberg, Glanstraße 28 steht für alle Fragen zum Bau sowie für weitere Anliegen zur Verfügung. Der Servicepunkt hat montags und dienstags in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.



Das Bild zeigt von links: Marie-Theres Braun (Projektmanagerin Bau DG), Arno Becker (1. Ortsbeigeordneter Ohmbach), Eric Schardt (Bauleiter DG) und Boban Shopov (Bauleiter Libra).

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 26.03.2024, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Heimat- und Kulturtreffs, Höferstraße 16, 66903 Ohmbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ohmbach statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. PEK-RP - Zustimmung zur Teilnahme
2. 1. Nachtragshaushalt 2024
- a) Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. § 97 I GemO
- b) 1. Nachtragshaushaltsplan 2024
3. Zuwendung aus Corona-Testzentrum
4. Klimaangepasstes Waldmanagement (Stilllegungsfläche)
5. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035
- Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO
6. Beschluss der Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Ohmbach
7. Informationen

Ohmbach, den 14. März 2024
gez. i.V. Arno Becker -Beigeordneter -

Quirnbach/Pfalz

Neues aus dem Ortsgemeinderat Quirnbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 25.01.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung wiederkehrende Beiträge;

Satzungsänderung

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen: Abs. (1): die Worte „selbständige“ werden durch „zugehörige“ ersetzt.

§ 3 Ermittlungsgebiete: anstatt „Ortskern“ das Wort „Ortsteil“ Quirnbach.

§ 6 Beitragsmaßstab: Anstatt 35 m überall 30 m und anstatt 70 m 60 m (analog bisheriger Satzung).

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit: (1) noch einen 2. Satz anfügen: „Die Höhe der Vorausleistungen und die Anzahl der Raten werden vom Ortsgemeinderat durch Beschluss festgelegt“.

§ 15 In-Kraft-Treten: Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft: die Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Quirnbach/Pfalz vom 02. Oktober 2013.

Dem Entwurf der Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Quirnbach wird in der besprochenen Form zugestimmt.

Der Gemeindeanteil der Abrechnungseinheit 1 „Ortsteil Quirnbach“ (§5 Abs.1 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) beträgt 35%

Der Gemeindeanteil der Abrechnungseinheit 2 „Ortsteil Liebthal“ (§5 Abs. 2 Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) beträgt 35%

Entscheidung über gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 BauGB

Der Ortsgemeinderat Quirnbach beschließt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB für die Errichtung eines Carports für PKW auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 2900, Gemarkung Quirnbach, zu erteilen.

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.



in der Region zuhause

WOCHENBLATT-REPORTER.DE

Rehweiler



2. Backfischfest

KARFREITAG, DEN 29. MÄRZ
AB 11 UHR

POMMES | BACKFISCH | GETRÄNKE
TINTENFISCHRINGE | BRATWURST ROT/WEISS

DORFGEMEINDEHAUS IN REHWEILER

ANGELSPORTVEREIN REHWEILER

OSTEREIER SCHIEßEN

22.03. | 30.03. | 01.04.
17-20 UHR | 13-17 UHR | 10-12 UHR

EISENBACHER WEG
66907 REHWEILER




Schönenberg-Kübelberg



25. Preisskat

im
Sportheim Rehweiler



am Karfreitag den 29.03.2024
ab 14.00 Uhr



Startgeld : 10,- €



Die Schützenbruderschaft Schönenberg-Kübelberg lädt ein zum

Ostereier- schießen



Mittwoch, 27.03.
18:00 – 21:00

Mit Kaffee und
Kuchen am Freitag,
den 29.03. von
14:00 – 18:00



Geschossen werden
kann mit Luftgewehr, Luftpistole, mit
Pfeil und Bogen und Blasrohr.
Für die Kleinen steht ein Lichtgewehr bereit.

im Schützenhaus

neben dem Schulzentrum

Die ev. KiTa Regenbogen informiert Unsere Theaterfahrt



Am 07.03.24 fuhren die ABC – Adler mit dem Busunternehmen Rübel nach Kusel zur Fritz – Wunderlich – Halle. Dort wurde ihnen das Theaterstück von „Des Kaisers neue Kleider“ vorgespielt.

Die Darsteller erstaunten die Kinder und die Erwachsenen mit Mimik, Gestik, wunderschönen Kostümen und einer tollen Vorstellung. Das etwas inhaltlich schwer zu verstehende Thema, über Hochmut, Stolz und Wahrheit wurde sehr gut spielerisch umgesetzt und den Kindern sehr anschaulich vermittelt.

Die ABC – Adler hatten viel Spaß und beendeten die Fahrt mit den Worten: „Wann fahren wir nochmal?“

Nun dürfen sich die nächsten ABC – Kinder der ev. Kita Regenbogen auf den Theaterbesuch nächstes Jahr freuen.
Marina & Pia

Sozialverband VDK

Der neue Vorstand des Ortsverbandes Schönenberg-Kübelberg mit erfolgreicher Neuwahl möchte sich vorstellen:



Hinterer Reihe von links : Krupp Christoph, Müller Sonja, Müller Jörg, Neuffer Harald, Schuck Conny, Hofrichter Michael

Vordere Reihe von links : Müller Gudrun, Metzler Heike, Schmalenberger Elke, Seitle Harald
fehlende Personen: Mai Josef, Hellwig Arno, Thul Marietta, Schumacher Angelika

Neuer Vorsitzender Neuffer Harald

stellvertr. Müller Gudrun

Kassenwart Mai Josef zurück getreten

Frauenbeauftragte Schuck Conny

Schriftführer Seitle Harald

Beisitzer/innen Hofrichter Michael, Müller Sonja, Müller Jörg, Schmalenberger Elke, Metzler Heike, Krupp Christoph
Revisoren/innen Hellwig Arno, Thul Marietta, Schumacher Angelika

Kulturprogramm der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg

Sie suchen noch ein Geschenk zu Ostern !

Verstecken Sie doch mal eine „Gute Laune Tour“

Ein besonderes Geschenk für besondere Menschen.

Genau richtig zum Frühlingsauftakt!

Jeanine Vahldiek Band



„Gute
Laune
Tour“

Die Band
mit der
Harfe



21. April 2024 / 17 Uhr

KULTURHAUS KÜBELBERG

Die Kita „Kleine Strolche“ feiert 30-jähriges Jubiläum

Am 20.04.2024 ist es endlich soweit: Wir feiern ein tolles Fest mit einem kunterbunten Rahmenprogramm. Unsere aktuellen Kitakinder proben schon fleißig für einen tollen Auftritt und auch unsere ehemaligen Kitakinder können sich am Programm beteiligen. Wir suchen Eure Kunstwerke aus 30 Jahren Kitaleben - egal ob Bilder, Skulpturen oder Abstraktes – alles ist willkommen in der geplanten Ausstellung. Ebenfalls geplant ist eine „Nullnieten-Tombola“. Hierfür suchen wir Spenden aller Art und bedanken uns schon im Voraus über alle Angebote. Weitere Informationen erhaltet ihr bei Frau Jacqueline Biehl unter 0151-52555823.

Jagdgenossenschaftsversammlung Schönenberg-Kübelberg

Am Mittwoch den 10.04.2024, 19:00 Uhr, findet im Schützenhaus der Schützenbruderschaft e.V., St. Wendeler Str. 20, 66901 Schönenberg-Kübelberg eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Schönenberg-Kübelberg statt. Sämtliche Grundstückseigentümer, die im Jagdbezirk Schönenberg-Kübelberg bejagbare Grundstücke haben, werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher und Feststellung der vorläufigen Tagesordnung
2. Geschäfts- und Kassenbericht Jagdjahr 2023 (01.04.23-31.03.24)
3. Entlastung des Jagdvorstandes und des Geschäftsführers für das Jagdjahr 2023
4. Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht für das Jagdjahr 2023
5. Sonstiges

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen beschlussfähig. Stimmberechtigt sind alle Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigten, die im Jagdbezirk Schönenberg-Kübelberg bejagbare Grundstücke besitzen und in das Grundflächenverzeichnis (Jagdkataster) eingetragen sind.

Das Grundflächenverzeichnis mit Angabe der Flächengröße liegt bis zum Versammlungstage bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Zimmer S2-2.10, öffentlich aus.

Während der üblichen Dienstzeiten können Änderungen und Berichtigungen nur auf Grund geeigneter Unterlagen vorgenommen werden.

Für die Jagdgenossenschaft
gez. Thomas Wolf (Jagdvorsteher)

Wahnwegen

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den 25.03.2024, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Ev. Gemeindehauses, Friedhofstraße 8a, 66909 Wahnwegen eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wahnwegen statt.
Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5 und 6 – öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. Sanierungsgebiet Wahnwegen / Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 137 und § 139 BauGB
2. Sanierungsgebiet Wahnwegen – Sanierungssatzung und Bericht der Vorbereitenden Untersuchungen
3. Errichtung einer Windenergieanlage auf der Gemarkung Wahnwegen durch die Altus renewables GmbH; Projektvorstellung
4. Allgemeine Informationen nicht öffentlich
5. Vertragsangelegenheiten
6. Personalangelegenheit

Wahnwegen, den 13. März 2024
gez. René Morgenstern -Ortsbürgermeister -

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Wahnwegen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08 bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Wahnwegen haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen.

Waldmohr

Stellenausschreibung

Die Stadt Waldmohr sucht zum nächstmöglichen Termin für die Kindertagesstätte „Drei Freunde“, Badstr. 3, 66914 Waldmohr eine/n



Mitarbeiter/in (m/w/d)
im Sozial- und Erziehungsdienst
-Teilzeit, befristet-

Wir wünschen uns:

- motivierte und zuverlässige Fachkräfte mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit
- einen liebevollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung, Leistungsentgelt sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten. Die Stadt Waldmohr bietet außerdem die Möglichkeit des JobRad-Leasings.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit bis zu 30 Wochenstunden, die wöchentliche Arbeitszeit kann flexibel vereinbart werden. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen, zur Vertretung einer Mitarbeiterin im Beschäftigungsverbot. Die Befristung beinhaltet die Dauer des Beschäftigungsverbotes sowie der Mutterschutzzeit und darüber hinaus die ggfs. anschließende Elternzeitvertretung. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 09.04.2024 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)
Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Jung (Tel. 06373 7536) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbings-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Waldmohr, im März 2024
Gez. Dr. Jürgen Schneider, Stadtbürgermeister

NABU- Gruppe Waldmohr

An der Mitgliederversammlung der NABU- Gruppe Waldmohr am 6. März 2024 wurde folgendes Jahresprogramm beschlossen. Alle Interessierten sind zur Teilnahme herzlich eingeladen, auch Nichtmitglieder. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme.



NABU
Waldmohr



Vogel des Jahres: Kiebitz

Programm 2024

06.03.2024 19:30 Uhr	<u>Jahresabschlussversammlung</u> Bistro Elena, Waldmohr
06.04.2024 14:00 - 17:00 Uhr	<u>Waldwanderung</u> Treffpunkt: Parkplatz Königstruch Leitung: Dr. Segatz
16.04.2024 19:00 - 21:00 Uhr	<u>Vortrag: Schmetterlinge - grazile Tänzer im Wind</u> Treffpunkt: Bürgerhaus Leitung: Rainer Ulrich
04.05.2024 07:00 - 10:00 Uhr	<u>Exkursion "Unsere Vögel"</u> Treffpunkt: Marktplatz Waldmohr Leitung: Dipl. Biologe Ralf Dölgeel
11.05.2024 09:30 - 12:00 Uhr	<u>Pflanzenbörsen</u> Marktplatz Waldmohr
26.05.2024 10:30 - 15:00 Uhr	<u>Wanderung: Tiefenbachtal Werschenwäldchen</u> Treffpunkt: 10:00 Uhr Walter-K-Haß-Platz Waldmohr Leitung: Norbert Hölcker Einkehr: Wandernhof
08.06.2024 14:00 - 17:00 Uhr	<u>Krüuterwanderung</u> Treffpunkt: wird noch festgelegt Leitung: Kräuterpädagogin Christel Trösel
29.06.2024 11:00 - 17:00 Uhr	<u>Teilnahme an der Kinder- und Jugendolympiade in Waldmohr</u> NABU Stand
30.08.2024 20:30 - 21:30 Uhr	<u>Fledermausbeobachtung</u> Treffpunkt: Fischermühle am Mühlbühlweiler Waldmohr Leitung: Norbert Hölcker
08.09.2024	<u>Teilnahme am Kinder- u. Familienfest in Waldmohr</u> NABU Stand mit Kinderzoo und Informationen
29.09.2024 09:30 - 15:00 Uhr	<u>Wanderung: Moosarten in Staudenheim</u> Treffpunkt: 09:30 Uhr Parkplatz Kiebitz Leitung: Gerhard Daub
13.10.2024 14:00 - 17:00 Uhr	<u>Pfz-Exkursion</u> Treffpunkt: Hügelgrab Leitung: Harry Regin
30.10.2024 19:00 - 21:00 Uhr	<u>Naturfotografie</u> Treffpunkt: Bürgerhaus Leitung: Till Gebhard

Ohne Termin warten folgende Aktionen durchgeführt:
In den Grundschulen: Stunde der Wintervögel
Stunde der Gartenvögel
Teilnahme am Insektensozial

Osterferien der Stadtbücherei Waldmohr



Liebe Leserinnen und Leser,
bitte beachten Sie, dass die Stadtbücherei Waldmohr
am 28.03.2024 und 02.04.2024 geschlossen,
bzw. nicht besetzt ist.

In dieser Zeit können Sie wie gehabt zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros (siehe Eingangstür) die Möglichkeit der Selbstverbuchung nutzen.

Ab dem 03.04.2024 sind wir dann wieder wie gewohnt für Sie da.
Wir bitten um Ihr Verständnis!



Ihr Büchereiteam

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

24.03.2024 (Palmarum), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Taufe

24.03.2024 (Palmarum), 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

28.03.2024 (Gründonnerstag), 18.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Abendandacht mit Abendmahl

28.03.2024 (Gründonnerstag), 19.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Abendandacht mit Abendmahl

29.03.2024 (Karfreitag), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Gottesdienst mit Abendmahl

29.03.2024 (Karfreitag), 10.30 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst mit Abendmahl

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

24.03. 09:00 Uhr Gottesdienst

29.03. 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Karfreitag)

Dunzweiler

24.03. 10:30 Uhr Gottesdienst

29.03. 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Karfreitag)

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 24.03. 10.00 Uhr: Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl

Gründonnerstag, 28.03. 18:00 Uhr: Tischabendmahlsfeier im Prot. Gemeindehaus

Karfreitag, 29.03. 15:00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 22. März

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 24. März (Palmsonntag)

10 Uhr Ohmbach (zentral mit Abendmahl)

19.30 Uhr Lobpreisabend Herschweiler-Pettersheim

Donnerstag, 28. März (Gründonnerstag)

19.30 Uhr Herschweiler-Pettersheim mit Abendmahl

Freitag, 29. März (Karfreitag)

10 Uhr Ohmbach

14 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu, Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 31. März (Ostern)

6 Uhr Osternacht – Herschweiler-Pettersheim

10 Uhr Ohmbach

Montag, 1. April (Ostermontag)

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim mit Abendmahl

Termine

Jungchar - Aktionstage

Freitag/Samstag, 22. und 23. März, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Infos bei Andreas Horn (0151 22117713)

Besuchsdienstkreis

Freitag, 22. März, 20 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Mischkan – Gemeinsam kochen und essen

Samstag, 23. März, 17 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Lobpreisabend

Sonntag, 24. März, 19.30 Uhr, Herschweiler-Pettersheim

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Kontakt: Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Sonntag, 24.3.2024

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Mittwoch, 27.3.2024

15:00 Uhr Herzliche Einladung an alle Familien und Gemeindeglieder zum **österlichen Gottesdienst, gestaltet von den Kindern und Erzieherinnen der KiTa mit Pfarrerin Miriam Laubscher** in der Grieser Kirche. Unser Gottesdienst steht unter dem Motto „Hal-luluja – Jesus lebt! - und genau deshalb feiern wir Ostern“.

Um den Kindern diesen Glauben mit allen Sinnen näherzubringen, haben wir auch in diesem Jahr den Schmetterling als das Symbol der Verwandlung, Sinnbild der Auferstehung ausgesucht. Die Osterbotschaft wird durch die Spielgeschichte einer Raupe, die sich in einen Schmetterling auf wundersame Weise verwandelt, kindgerecht vermittelt. Im Anschluss verkaufen wir Kuchen „to go“ und die Kinder bekommen ihren „Osterhasen“. Wir freuen uns auf zahlreiche Gottesdienstbesucher.

Simone Rheinheimer und Team

Donnerstag, 28.3.2024

18:00 Uhr Andacht mit Tisch-Abendmahlsfeier zum Gründonnerstag in der Kirche

Karfreitag, 29.3.2024

15:00 Uhr Gottesdienst zur Todesstunde Jesu

Ostersonntag, 31.3.2024

05:30 Uhr Osternacht mit anschließendem Osterfrühstück in Miesau

10:00 Uhr Ostergottesdienst mit Abendmahlsfeier in Gries

Ostermontag, 1.4.2024

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Miesau

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8:30 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 22.03.

19.00 Uhr Kirche und Kino

Folgender Film wird gezeigt: Er lebte, weil Jesus starb

Sonntag, 24.03.

10.00 Uhr Gottesdienst, zeitgleich ist Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Karfreitag, 29.03.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (1. Gottesdienst nach der Winterpause in der Kirche)

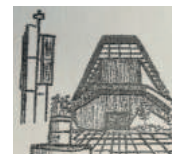
Ostersonntag, 31.03.

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Abendmahl

Das Pfarrbüro ist wie folgt geöffnet: dienstags und donnerstags von 09.-12.00 Uhr, Telefon: 06373-3256. E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de

Alle weiteren Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.prot-kirche-schoenenberg.de oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>



Kirche und Kino

Der Eintritt ist frei! Wollen Sie spannende, unterhaltsame, wertvolle, kurzweilige und anspruchsvolle Filme sehen? Wollen Sie sich mit anderen Zuschauern unterhalten und Eindrücke austauschen? Dann sind Sie bei „Kirche und Kino“ richtig!

22. März

Film: Er lebte, weil Jesus starb

FSK 12

Eben noch glaubt Barabbas, dass er wegen eines Mordes hingerichtet wird. Doch dann fordert das Volk Jerusalems seine Freilassung und stattdessen den Kreuzestod Jesus Christus. Barabbas meint eigentlich den Tod für seine Tat verdient zu haben. Statt seiner wird der offensichtlich unschuldige Jesus hingerichtet. Es folgen die drei Tage bis zur Auferstehung Jesu, in denen Barabbas sich auf den Weg macht um die Wahrheit über den Nazarener herauszufinden.

Wo: Gemeindesaal Prot. Kirchengemeinde Schönenberg/Kübelberg

Zeit: 19:00 Uhr

Nähere Informationen unter 06826/3613 oder 06373/9090

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 23. März

18.00 Uhr Vorabendmesse mit Palmweihe

Hoof

Sonntag 24. März

08:45 Uhr Festtagsmesse mit Palmweihe

Nanzdietschweiler

10:30 Uhr Festtagsmesse mit Palmweihe & Prozession

Kusel

parallel Kinder-Gottesdienst im Pfarrheim

Dienstag 26. März

18:00 Uhr Werktagsmesse

Remigiusberg

Mittwoch 27. März

08.15 Uhr Rosenkranzgebet

Nanzdietschweiler

09.00 Uhr Werktagsmesse

Nanzdietschweiler

Donnerstag 28. März

17.30 Uhr Rosenkranzgebet

Glan-Münchweiler

19.00 Uhr Abendmahlsmesse

Kusel

mit Fußwaschung & Kelchkommunion, anschl. Nachtwache

Freitag 29. März

10.00 Uhr Kreuzwegandacht

Nanzdietschweiler

10.00 Uhr Familien-Kreuzweg

Kusel

15.00 Uhr Karfreitagliturgie

Kusel

17.00 Uhr Karfreitags-Gottesdienst

Reichenbach-Steegen

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarrramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Gemeindefereferent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg**Gottesdienste****Freitag, 22. März:**

18.00 Uhr	Sand	Beichtgelegenheit
18.30 Uhr	Sand	Messfeier
19.00 Uhr	Sand	Beichtgelegenheit

Samstag, 23. März:

16.30 Uhr	Dunzweiler	Beichtgelegenheit
17.00 Uhr	Dunzweiler	Messfeier am Vorabend – mit Palmsegnung
17.45 Uhr	Dunzweiler	Beichtgelegenheit
17.00 Uhr	Sand	Kindergottesdienst zu Palmsonntag
18.30 Uhr	Waldmohr	Messfeier am Vorabend – mit Palmsegnung

Sonntag, 24. März: Palmsonntag

9.00 Uhr	Ohmbach	Messfeier – mit Palmsegnung
10.30 Uhr	Sand	Messfeier – mit Palmsegnung

Dienstag, 26. März:

10.30 Uhr	Brücken	Wortgottesfeier im Alois Hemmer Haus
-----------	---------	--------------------------------------

Mittwoch, 27. März:

08.30 Uhr	Kübelberg	Messfeier
15.30 Uhr	Schönenberg	Wortgottesfeier im CTS Seniorenhaus

Donnerstag, 28. März:

17.00 Uhr	Waldmohr	Kindergottesdienst zu Gründonnerstag
19.00 Uhr	Sand	Messfeier vom letzten Abendmahl anschl. Ölbergstunde

Freitag, 29. März: Karfreitag

10.30 Uhr	Sand	Kinderkreuzweg
15.00 Uhr	Sand	Karfreitagliturgie
15.00 Uhr	Breitenbach	Karfreitagliturgie

Samstag, 30. März: Karsamstag

17.00 Uhr	Brücken	Kinderosternacht
20.30 Uhr	Waldmohr	Feier der Osternacht
20.30 Uhr	Sand	Feier der Osternacht

Sonntag, 31. März: Ostersonntag

9.00 Uhr	Dunzweiler	Messfeier
10.30 Uhr	Brücken	Messfeier
10.30 Uhr	Breitenbach	Messfeier
10.30 Uhr	Elschbach	Messfeier - anschließend Stehempfang vor der Kirche

Stehempfang nach dem Osterhochamt in Elschbach

Am Ostersonntag, 31. März 2024 feiern wir um 10.30 Uhr in der Kirche in Elschbach das Hochamt zur Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus. Nach dem Gottesdienst wollen wir die Gemeinschaft fortsetzen und auf das Osterfest anstoßen. Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder der ganzen Pfarrei Hl. Christophorus. wir freuen uns, wenn Sie mitfeiern!

Seniorencafé im Valentinshaus

Herzliche Einladung an alle Senioren zum nächsten Seniorencafé im Valentinshaus in Kübelberg. Termin: Donnerstag, 11. April um 15 Uhr

Bei Kaffee und Kuchen gibt es ein kleines Programm und ein gemütliches Beisammensein. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind!

Erstkommunion 2024 – „DU GEHST MIT“

Unter diesem Motto feiern 58 Kinder in der Pfarrei Heiliger Christophorus ihre Erstkommunion. Im Herbst haben sie sich auf den Weg der Vorbereitung gemacht. Neben gemeinsamen Treffen und Gottesdiensten geschah die Vorbereitung in Kleingruppen, die von Eltern geleitet wurden. Hierfür ein herzliches Dankeschön an die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Die Erstkommunionfeiern finden am Samstag, 06. April, Sonntag, 07. April und Samstag, 13. April – jeweils um 10.30 Uhr in der Kirche St. Georg Waldmohr statt. Am Sonntag, 21. April feiern wir um 10.30 Uhr in der Kirche St. Laurentius Brücken den Dankgottesdienst aller Erstkommunionkinder. Mit den Kindern und ihren Familien freuen wir uns auf den Tag ihrer Erstkommunion.

Sie alle, liebe Pfarreimitglieder, bitten wir um Ihr begleitendes Gebet für die Erstkommunionkinder und ihre Familien. Den Erstkommunionkindern wünschen wir, dass wie es immer wieder in ihrem Leben spüren und erfahren dürfen, dass Jesus uns auf all unseren Wegen begleitet – so wie es das Jahresmotto zum Ausdruck bringt: DU GEHST MIT.

Folgende Kinder gehen in unserer Pfarrei zur Erstkommunion:

am Samstag, 06.04.2024: aus Breitenbach: Elina Leyes, Emeli Tongel, Sofia Vutera Cuda; aus Brücken: Ben Bohrmann, Johanna Bückler, Mika Erfurt, Noah Savelkoulis, Lara Schneider, Bran Stalter, Lia Weber; aus Dittweiler: Tom Dostert; aus Frohnhofen: Emily Buchner; aus Herschweiler-Pettersheim: Neo Westphal, Emily Zill, Lennard Zill; aus Krotelbach: Nike Laborenz, Luca Malter; aus Ohmbach: Frieda Busch, Nike-Katrin Müller; aus Steinbach: Kuba Dzieciol

am Sonntag, 07.04.2024: aus Börsborn: Lilly Florkowski; aus Dunzweiler: Rosalie Leppa; aus Elschbach: Luca Hirsch, Lukas Hollfingler, Finn Walter; aus Gries: Jonas Frenzel, Aurie Jung, Luke Kaufmann; aus Kübelberg: Finia Ernst, Lilja Ipavec; aus Sand: Luca Decker, Samuel Gottseelig; aus Schmittweiler: Lilith Brauer, Mia Gerlich, Lennard Molitor, Charlotte Wendel; aus Schönenberg: Phil Glöckner, Mia Reinhard, Finn Schuck, Ina Schuck

**So erreichen Sie uns:****Pfarramt Hl. Christophorus**

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Tel: 06373/3720, E-Mail: pfarrramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator, Tel. 06373-8960430

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christugemeinde**Gottesdienste****24.03.2024** 10:00 Uhr Gottesdienst**28.03.2024** 19:30 Uhr Abendmahl am Gründonnerstag**29.03.2024** 15:00 Uhr Gottesdienst zur Todesstunde Jesu mit Abendmahl

Nachbarschaftskochen entfällt im Januar

Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Jeden Freitag 19:19 Uhr Jugendtreff

Weitere Infos: www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg,

Tel.:06373/5000464, Mobil: 0151 70556789

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken**Gottesdienste****Sonntag, 24.03.**

Brücken 10:00 Uhr Gottesdienst

Altenkirchen 14:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation

Dienstag, 26.03.

Brücken 18:30 Uhr

Friedensgebet in der Prot. Kirche.

Mittwoch, 27.03.

Altenkirchen 18:30 Uhr

Passionsandacht

Gründonnerstag, 28.03.

Brücken 18:30 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen:**Freitag, 22.03.**

Altenkirchen 10:00-11:00 Uhr

Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

Mittwoch, 27.03.

Brücken 18:00 Uhr

Treffen Frauengruppe im Gemeinderaum an der Prot. Kirche

Donnerstag, 28.03.

Altenkirchen 19:00-20:30 Uhr

Probe Kirchenchor im Jugendheim.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerinnen Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarrramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen



Herzgeflüster
„Das Leben singt“

Piano Voices
Doub Lothschütz
Kathrin & Manuel Lothschütz

„Heute ist ein guter Tag um glücklich zu sein“

Prot. Kirche - Altenkirchen
Sa. 27.04.2024
Einlass: 18.30Uhr | Beginn: 19.30Uhr

VVK: Prot. Pfarramt Altenkirchen (Bitte vorab anrufen: 06386-218)
Wein König, Brücken (06386-404252) / Hotline: 0157-85941438
Tickets im VVK 15 € | Abendkasse 17 €

AltenKirchenKultur



Saisonöffnung & Flammkuchen

S.V. SAND 1920

WELCOME

FEST

BACK

REIN-SCHNUPPER-TAG

28. MÄRZ
@Sportheim Sand

LECKER ESSEN

SPORT

NETTES BIERCHEN

- ✓ Flammkuchen
- ✓ Offener Lauftreff
- ✓ Nordic Walking
- ✓ Gemütliches Beisammensein für die ganze Familie
- ✓ MTB Tour

Infos unter:
www.svsand.de

TVK: Goldmedaille und Tickets für die nationalen Wettkämpfe



Am 10. März fanden sich Rope Skipping Teams zu den Landesmannschaftsmeisterschaften in Waldmohr ein, um sich die Qualifikationspunkte für weitere Wettkämpfe der Saison zu sichern. Darunter auch die Mannschaft des TV Kübelberg, die mit dem Mädchenteam der Altersklasse 19+ im Gesamtwettkampf mit 8 Disziplinen an den Start ging. Den Wettstreit eröffneten die Springerinnen mit herausragenden Speedwerten, sodass schon gleich zu Beginn vier Mal der 1. Platz und ebenso vier Mal die Qualifikation fürs Bundesfinale sichergestellt werden konnte.

Sportmeldungen

TTC 1974 Brücken e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur diesjährigen Mitgliederversammlung lädt der Tischtennisclub Brücken alle Mitglieder herzlich ein.

Termin: Sonntag, 28. April 2024

Ort: Anbau der Turnhalle Brücken

Uhrzeit: 17.00 Uhr

Tagesordnung:

Begrüßung

Feststellung der Anwesenheit / Beschlussfähigkeit

Berichte der Vorstandschaft

Bericht der Kassenprüfer

Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft

NEUWAHLEN

Anträge, Aussprache und Verschiedenes

Schlusswort

Anträge zu Tagesordnungs-Punkten können bis 21. April schriftlich oder per Email beim 1ten Vorsitzenden eingereicht werden.

Der Vorstand



Saisonöffnung beim SV Sand

Ab Donnerstag, den 28. März geht es endlich wieder los und wir starten in die Sommersaison mit unseren Sportangeboten und frischen Flammkuchen im Sportheim.

Unsere Sparten starten zu folgenden Uhrzeiten:

MTB Treff: 17:00 Uhr

Nordic Walking: 18:00 Uhr

Lauftreff: 18:00 Uhr

Neueinsteiger und Interessierte können am 28.03 gerne mitmachen und rein schnuppern. Einfach vorbei kommen !!

Die Sportaktivitäten finden dann wieder regelmäßig donnerstags statt und unser Sportheim ist ab dem 28.03. ebenfalls donnerstags ab 18:00 geöffnet. Kommt vorbei und probiert unsere neuen Flammkuchenvariation in freundlicher und lockerer Atmosphäre. Wir freuen uns auf euch ! Euer Sportverein Sand

Auch in den vier nächsten Freestyledisziplinen nutzten die Athletinnen die Chance ihr Können unter Beweis zu stellen. Trotz großem Punktevorsprung ging es mit anfänglicher Aufregung auf die Fläche, die jedoch nach wenigen Sprüngen von Freude und dem kraftgebendem Teamgefühl eingenommen wurde.

Die gegenseitige Unterstützung und das vertraute Zusammenspiel wurde am Ende des Wettkampftages neben den vier 1. Plätzen mit einem zusätzlichen Platz 1 sowie Platz 3 und zwei 2. Plätzen gewürdigt. Darüber hinaus wurde in einer Disziplin außerdem das Ticket für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften gelöst, weshalb es für die Kübelbergerinnen auf jeden Fall im Mai nach Göttingen geht, um bei den nationalen Wettkämpfen teilzunehmen.

Der Verein freut sich darüber, dass er noch immer durch die Sportlerinnen deutschlandweit vertreten wird und wünscht auch für alles Weitere gutes Gelingen!

Ehrung der Rope Skipperinnen des TV Kübelberg



Nach einer erfolgreichen Saison 2023 für die Rope Skipping Mannschaft des TV Kübelberg erhielten die Athletinnen Einladungen zu unterschiedlichen Ehrungsveranstaltungen. Das Mädchenteam, bestehend aus Annalena Penk, Chantalle Ludes, Helene Wemert, Selina Tynek und Arlinda Qoroviqi, hatte sich im letzten Wettkampfsjahr auch auf nationaler Ebene so weit durchsetzen können, dass diese Leistungen sowohl vom Turngau Sickingen als auch vom Pfälzer Turnerbund gewürdigt wurden. Als Anerkennung wurde jeder Sportlerin unter Anderem ein Pokal überreicht, bevor die gemeinsame Zeit genutzt wurde, um sich bei entspannter Atmosphäre bereits über die bevorstehende Saison auszutauschen.

Der Verein ist stolz auf eure Leistungen und drückt euch auch für die anstehenden Wettkämpfe die Daumen!

Der TuS Breitenbach informiert !!!



Tobias Erfurt wird in der kommenden Saison 24/25 neuer Trainer bei der SG Breitenbach-Dunzweiler.

Tobias ist im Saarland kein Unbekannter. Seine Laufbahn begann 2015 als Spielertrainer beim FSV Sitzerath, mit dem er auch die Meisterschaft erringen konnte. Nach 5 Jahren wechselte er in die Landesliga zum SV Bardenbach wo er nach 3 Jahren die nächste sportliche Herausforderung annahm. Tobias übernahm zuletzt die Trainerstelle bei seinem aktuellen Verein, dem Verbandsligisten FC Freisen.

„Die Chemie und die Leidenschaft für den Fußball waren letztendlich für die Verpflichtung von Tobias Erfurt ausschlaggebend“, kommentierte die Vorstandschaft - was der 1988 geborene Tobias Erfurt als Madridista (Fan von Real Madrid) mit seiner Liebe zum offensiven Fußball unterstreicht.

Die Vorstandschaft wünscht Tobias Erfurt für die kommenden Aufgaben viel Erfolg, unserem aktuellen Trainer Moritz Höh eine erfolgreiche Restsaison und unseren Fans unterhaltsame/spannende Spiele. Herzlich willkommen Tobias!

Schützenverein 'Diana' e.V. Breitenbach/Pfalz

6. Rundenkampf GK Pist./Rev. 2024

Bezirksliga Nord	Ringe
Rammelsbach I : Breitenbach I	1086 : 1098
Riegelmann André	370
Andlauer Sven	368
Muthreich Friedrich	360
Kreisliga	Ringe
Spesbach I : Breitenbach II	1032 : 1006
Berger Roland	338
Fuchs Stefan	337
Hetterich Jörn	331
Diehl Andreas	(318)
Andlauer Manfred	(a.K. 326)
Kreisklasse	Ringe
Breitenbach I : Bechhofen I	987 : 270
Mathias Christian	335
Lanzer Holger	330
Wagner Jörg	322
Schneider Jens	(306)

TV Waldmohr qualifiziert sich für die Bundeswettkämpfe in Göttingen



Am 10.03.2024 richtete der TV 1878 Waldmohr e.V. die Team Rope Skipping Landesmeisterschaft des PTB aus. Mit insgesamt drei Teams nahm der Verein an der Meisterschaft im eigenen Haus teil. Das jüngste Team mit Misaki Hubner, Emma Kreuzt, Mira Schwarz und Luisa Wrobel zeigte starke Nerven. Obwohl die Jüngsten des Vereins (Altersklasse 4, 12 – 13 Jahre) einen ihrer ersten Mannschaftswettkämpfe bestritten und allein in ihrer Altersklasse an den Start gingen, zeigten sie durchweg starke Leistungen. Dies ist nicht selbstverständlich, da die Springerinnen für alle 8 Disziplinen, wie alle älteren Altersklassen auch, trainiert haben. Für die Qualifikation zum bundesweiten Wettkampf, dem Bundesfinale, hätte es gereicht. Da sich das Team allerdings mitunter aus Springerinnen zusammensetzt, die jünger als 12 Jahre sind, können sie aufgrund der Altersgrenze nicht daran teilnehmen. Nichtsdestotrotz sind die Grundsteine gelegt und die Aussichten im Nachwuchsbereich vielversprechend. Das zweite Waldmohrer Team (Marie Hennes, Paula Hentschel, Jasmin Leger, Paula Lothschütz, Jessica Steik) ging in

der Gesamtwertung in der Altersklasse 1 (19 + Jahre) an den Start. Mit Platz zwei hinter dem Team vom TV Kübelberg hat es am Ende nicht für die Qualifikation zu den bundesweiten Wettkämpfen in der Gesamtwertung gereicht. Dennoch konnten sie sich in der Einzeldisziplin Double Dutch Speed Sprint für das Bundesfinale in Göttingen am 05. Mai 2024 qualifizieren. Das Team um Manuela Bauer mit Nicole Frisch, Linda Hentschel, Alisa Kirsch und Lara Lothschütz hatte dieses Jahr Pech. Aufgrund von Krankheit musste das Team kurzfristig am Morgen des Wettkampfes die Teilnahme an vier der acht Disziplinen absagen. Dadurch ging das Team nicht in die Gesamtwertung ein und konnte somit nicht um die Landesmeisterschaft kämpfen. Nach dem Motto „Just for Fun“ gingen die Springerinnen in der Altersklasse 1 in vier Disziplinen an den Start und wurden belohnt. In den beiden Freestyle-Disziplinen Single Rope Pair Freestyle und Single Rope Team Freestyle belegten sie Platz 1. Mit Single Rope Pair Double Under und Single Rope Pair Freestyle qualifizierten sie sich zudem für das Bundesfinale und für die Deutsche Meisterschaft am 04. und 05. Mai 2024 in Göttingen. Im Anschluss an die Landesmeisterschaft fand noch der Wheel Contest statt. Auch hier gingen drei Paare an den Start. Mira Schwarz und Luisa Wrobel belegten in der Altersklasse 4 direkt vor ihren Teamkolleginnen Emma Kreutz und Misaki Hubner Platz 1 und hätten auch hiermit die Qualifikation zum bundesweiten Wettkampf erreicht. Allerdings greift auch hier die Regelung der Altersbegrenzung. Linda und Paula Hentschel belegten in der Altersklasse 1 Platz 4. Wir gratulieren allen Springerinnen zu ihren Leistungen und wünschen viel Erfolg bei den bundesweiten Wettkämpfen!

TUS Gries

Unentschieden im Lokalderby

Schönenberg war in Gries die bessere Mannschaft was die Statistik Ballbesitz betrifft, in der zweiten Rubrik gewann Gries, die gewannen in „vielbeinig“! In der 15. Min. gingen die Gäste in Führung, aber trotz vieler Bemühungen sprangen kaum Torchancen heraus. Nach dem Seitenwechsel kam Gries aus seiner Abwehrhaltung raus und für einige Minuten fast zu einer spielerischen Überlegenheit. Wenige Minuten nach dem Pausentee erzielte dann L.Eckfelder den Ausgleich, was aber fast zeitgleich mit der Gäste Überlegenheit zusammen fiel. Schönenberg versuchte alles aber letztlich blieb es beim 1 zu 1.

TUS Gries gewinnt gegen Oberarnbach/Krchenarnbach/Bann mit 5 zu 1

Die erste Hälfte stand ganz im Zeichen der Gastgeber, schon in der 4. Min. durfte J.Bäcker sich den Ball auf den Punkt legen und zum 1 zu 0 einnetzen. Kurz danach erzielte er das nächste Tor und nach dem 3. Grieser Treffer von J.Schöfer durfte er nochmals vom Punkt einschieben. J. Schöfer blieb es vorbehalten per Eigentor den Gästen zu helfen. Nach dem Seitenwechsel kamen diese dann etwas besser ins Spiel, aber das letzte Tor blieb den Gastgebern vorbehalten. Ein dritter Elfmeter und Bäcker blieb großzügig und lies diesen durch L.Eckfelder verwandeln.

Nächste Spiele Sonntag 24.03. TUS Hohenecken II. -TUS Gries 12.15h

SV Kübelberg – VFB Waldmohr II 3-0 (1-0)

Die Anfangsphase gestaltete der SVK überlegen, doch noch bevor die Hälfte der ersten HZ gespielt war, verlagerte sich das Spiel mehr in beide Hälften und somit sahen die Zuschauer eine ausgeglichene Partie. Ein sehenswerter Treffer nach einer halben Stunde von J. Balzer aus 20m in den Winkel reichte unserer Elf, um den verdienten 1-0 Halbzeitstand mit in die Pause zu nehmen. Direkt nach dem Wechsel kamen die Gäste zur großen Ausgleichschance, doch die Freistoßflanke an die 5m-Raum-Grenze und der anschließende Kopfballaufsetzer wischte TW B. Seeber mit einem Wahnsinnsreflex über den Querbalken (50.). Im Anschluss war Kübelberg wieder tonangebend und relativ früh stellte man die Zeichen auf Sieg. Nach einer wunderschönen Flanke an den 2. Pfosten, war es Q. Fayazi der den Ball per Kopf über die Linie drückte (52.) und ein Eigentor durch A. Moschko, der einen Freistoß durch J. Balzer unhaltbar für den Gästekeeper ins eigene Tor abfälschte (57.) waren die Tore 2 und 3 zur 3-0 Führung. In der Schlussphase behielt der SVK weiter die Oberhand und landete einen souveränen Heimsieg.

Nächste Spiele: SG Krottelbach/Frohnhofen/Langenbach/Ohmbach – SV Kübelberg am So. 24.03.2024 um 15 Uhr auf dem **Hartplatz in Langenbach**. Vorher, um 13:15 Uhr, spielen beide Reservemannschaften

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

Für kleine und große Märchenfreunde

Am Samstag, 23. und Sonntag, 24. März

St. Wendel. Kreisstadt St. Wendel und Landkreis St. Wendel laden kleine und große Märchenfreunde zum „St. Wendeler Märchenfest“ am Samstag und Sonntag, 23. und 24. März, ins Mia-Münster-Haus St. Wendel, Wilhelmstraße 11, ein.

Die Märchenerzählerin Simone Wanzek-Weber von der Märchenquelle EifenTau aus Erding, in St. Wendel schon seit dem ersten Märchenfest dabei, erzählt mit ihren Filzfiguren folgende Märchen: Samstag, 14.30 Uhr „Der gestiefelte Kater“, und 16 Uhr „Das Eselein“, beides ab vier Jahre, sowie sonntags um 16 Uhr noch einmal „Der gestiefelte Kater“.

„Die Märchenfee“ – Angelika Wanzek aus Erlangen, wie man am Nachnamen unschwer erkennt, eine Schwester von Simone Wanzek-Weber, war bereits mehrmals als Märchenerzählerin beim St. Wendeler Märchenfest mit von der Partie. In diesem Jahr präsentiert sie am Sonntag, um 14.30 Uhr, eine eigene Inszenierung des Grimm-Märchens „Froschkönig“ als Filzfigurentheater für Märchenliebhaber ab vier Jahren. Das „Theater Knuth“ mit Franka Kilger aus Holzheim ist am Samstag, um 14.30 Uhr und um 16 Uhr mit dem Märchen des dänischen Schriftstellers Hans Christian Andersen „Die Prinzes-



Prinzessin Piparella

FOTO: ANDREAS KILGER

sin auf der Erbse“, für alle ab vier Jahre, in St. Wendel zu Gast. Am Sonntag, wird sie, zusammen mit ihrem Mann Andreas Kilger, um 14.30 Uhr und um 16 Uhr das Märchen „Prinzessin Piparella und die 24 Ritter“ – ein Spiel um menschliche Eigenschaften und um die Liebe frei nach dem Märchen „König Drosselbart“ der Brüder Grimm – für alle ab vier Jahren aufführen.

Der Eintritt für eine Nachmittagsvorstellung beträgt 2,50 Euro. Eintrittskarten sind ab dem 26. Februar im Vorverkauf bei der Stadt- und Kreisbibliothek St. Wendel, im Mia-Münster-Haus, und gegebenenfalls noch an den beiden Märchentagen an der Tageskasse erhältlich.

Info und Kartenreservierung: Te-

lefon 06851 809-1930 oder 801-5103. Programmänderungen sind vorbehalten.

Wie bei jedem St. Wendeler Märchenfest gibt es am Samstagabend, 23. März, ab 20 Uhr, wieder den traditionellen Erzählabend im Mia-Münster-Haus St. Wendel, zu dem Kreisstadt St. Wendel und Landkreis St. Wendel Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene einladen.

Der Eintritt für die Abendveranstaltung beträgt sechs Euro pro Person. Eintrittskarten sind ab dem 26. Februar im Vorverkauf bei der Stadt- und Kreisbibliothek St. Wendel, im Mia-Münster-Haus, und gegebenenfalls noch an der Abendkasse erhältlich. Info und Kartenreservierung: Telefon 06851 809-1930 oder 801-5103. Programmänderungen sind vorbehalten.

Zurück in den Beruf ohne Risiko

Neu bei Erwerbsminderungsrenten

Rheinland-Pfalz.

Bessere Chancen auf eine erfolgreiche Rückkehr in den Beruf gibt es jetzt für Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner. Seit Anfang des Jahres können sie auf Probe arbeiten oder eine bereits ausgeübte Tätigkeit ausweiten ohne Nachteil für ihre Rente.

Rente und Arbeit besser miteinander kombinieren

Möglich ist das Arbeiten auf Probe grundsätzlich bis zu sechs Monaten, im Einzelfall aber auch länger oder kürzer. Rente und Arbeit sind so besser miteinander zu kombinieren und der Weg zurück ins Berufsleben wird leichter.

Das ist wichtig, denn häufig sind Erwerbsminderungsrenten zeitlich befristet. Mit der Arbeit auf Probe können Betroffene frühzeitig testen, wie fit sie sind und was im Beruf noch möglich ist.

Ist der Arbeitsversuch erfolgreich und wird die Erwerbstätigkeit auf Dauer ausgeübt, prüft die Rentenversicherung, ob die Rente weiterhin zu zahlen ist oder diese wegfallen kann.

Keine Rückzahlung mehr

Positiv für die Betroffenen ist auch, dass die während des Arbeitsversuchs erhaltenen Rentenzahlungen nicht mehr zurückzahlen sind. Das war bisher nicht so.

Wer bisher eine Erwerbsminderungsrente bezogen hat, konnte nicht zurück in den Job, ohne den Rentenanspruch aufs Spiel zu setzen.

Folge war oft, dass bereits erhaltene Rentenzahlungen zurückgezahlt werden mussten.

Rentenversicherung vorab informieren

Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner, die sich für diese neue Möglichkeit interessieren, sollten ihren Rentenversicherungsträger über den zeitlichen Umfang, die Art der Tätigkeit und den voraussichtlichen Verdienst vorab informieren. Denn wie bisher wird das Arbeitseinkommen auf die Rente angerechnet und es sind Hinzuerdienstgrenzen zu beachten.

Bei teilweiser Erwerbsminderung liegt diese zurzeit mindestens bei rund 37.117 Euro, bei Renten wegen voller Erwerbsminderung sind es rund 18.558 Euro jährlich. [red

Artenschutz stärkt Lebensgrundlagen

Klimaschutzministeriums setzt sich gezielt für gefährdete Arten ein

Rheinland-Pfalz. „Wer unsere Arten schützt, stärkt die regionale Lebensmittelproduktion, ermöglicht es, neue Medizinprodukte zu erforschen, sorgt für widerstandsfähige Wälder und gesunde Gewässer, denn artenreiche Ökosysteme können sich besser an die Veränderungen durch die Erderhitzung anpassen. Aktuell befinden wir uns weltweit im sechsten großen Artensterben der Erdgeschichte. Schätzungen gehen von 150 Arten aus, die pro Tag für immer von der Erde verschwinden. Das diese Woche vom EU-Parlament verabschiedete Nature Restoration Law schafft eine neue wichtige Basis dafür, aber auch jede und jeder Einzelne von uns, kann dazu etwas beitragen. Deshalb unterstützen wir allein 136 Projekte der „Aktion Grün“, – von Streuobstwiesen auf kommunalen Flächen bis hin zu Gemeinschaftsgärten. Mit Projekten zur Kita- und Schulhofbegrünung sowie mit dem Programm „Rheinland-Pfalz is(s)t besser“, begeistern wir Kinder und Jugendliche für die Natur. Viele Kinder lieben Tiere und Pflanzen und setzen sich gern für deren Lebensgrundlagen ein. Wenn sie von klein auf lernen, wie sie zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen können, können sie später bewusster Entschei-



Ein Kiebitz

FOTO: MARCIN PERKOWSKI/STOCK.ADOBE.COM

dungen treffen, etwa beim Kauf von Produkten darauf zu achten, ob dafür Regenwälder abgeholzt wurden“, so Klimaschutzministerin Katrin Eder anlässlich des Tages des Artenschutzes am 3. März. Allerdings, so die Ministerin, braucht es noch mehr, um nicht nur im Kleinen, sondern auch auf großen Flächen mehr zum Erhalt der Biodiversität beizutragen.

Damit es für einzelne Arten nicht zu spät ist, gibt es Nachzuchtprogramme, etwa für den Kiebitz, eine noch bis vor 20 Jahren typische Feldvogelart. „Dort, wo er bereits geschützt ist, etwa auf Feldern in Rheinhessen und

der Vorderpfalz, hat er wieder Nachwuchs bekommen. Hier werden landwirtschaftliche Betriebe unterstützt, indem sie Ausgleichszahlungen bekommen, wenn sie das Nest des Bodenbrüters umfahren“, sagt Eder. Da es zum Überleben der Art jedoch mehr vielfältige Agrarlandschaften braucht, damit sie einen Platz zum Leben hat, wird sie im Zoo in Landau nachgezüchtet. Eine Dauerlösung sei dies nicht, vielmehr ein letzter Rettungsversuch.

Daher sei die Landwirtschaft ein unerlässlicher Partner zum Erhalt der Biodiversität. „Wir lassen dabei niemanden allein, son-

dern unterstützen mit zahlreichen Programmen, nicht nur zum Kiebitzschutz. Denn rund 70 Prozent unserer Nahrung hängt von der Bestäubungsleistung von Insekten ab. Von diesen gibt es nicht nur insgesamt immer weniger, sondern auch immer weniger Arten“, betont die Klimaschutzministerin.

So steht die Hälfte aller Hummelarten beispielsweise auf der Roten Liste – sie sind aber maßgeblich dafür zuständig, dass Tomaten und Auberginen Früchte tragen. Ein wichtiger Grund für das Schwinden der Hummeln ist die Erderhitzung, andere Insekten sterben, weil sie kein ganzjähriges Nahrungsangebot finden. Blüht etwa der Raps, ist der Tisch für Bienen reich gedeckt – gibt es aber sonst kaum andere Blühpflanzen in deren Umgebung, hungern die Bienen. „Deshalb sind vielfältige Landschaften so wichtig.“

Dabei unterstützen wir die Landwirtschaft etwa bei der Umstellung auf den Biolandbau, die eine biodiversitätsschonende Wirtschaftsweise fördert. Auch anderen Betrieben stehen wir zur Seite, beispielsweise mit dem Programm „Partnerbetrieb Naturschutz“. Dabei werden individuelle, auf den jeweiligen Hof abgestimmte Maßnahmen erstellt,

AUFGEPASST!!!
Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
Infos unter 0163 8219816

die dem Artenschutz dienen“, so Eder.

„In Zusammenarbeit mit engagierten Landwirtinnen und Landwirten, die für ihre Bemühungen Fördergelder erhalten, konnten wir schon einiges erreichen: So hat sich beispielsweise der Bestand der Braunkehlchen im Westerwald nach jahrelanger intensiver Zusammenarbeit der Betriebe mit Naturschutzberaterinnen und -beratern erholt. Studien zeigen: Dort, wo sich über einen längeren Zeitraum eine enge Kooperation zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ergeben hat oder wo extensive Landwirtschaft betrieben wird, bleiben die Bestände von Brutvögeln oder auch von seltenen Pflanzen und Insekten intakt, etwa im Naturschutzgebiet „Hintere Dick“, bei Boppard“, so Eder.

Daher lade sie alle landwirtschaftlichen Betriebe ein, von dem Unterstützungsangebot der Landesregierung Gebrauch zu machen und sich für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen einzusetzen. |red

Weitere Informationen:

Weitere Informationen finden Interessierte unter: www.partnerbetrieb-naturschutz.rlp.de oder www.aktion-gruen.de

Naturnahes Gärtnern

Der BUND rät: Weniger tun, mehr lassen

BUND. Schon zieren die meisten Gärten Frühblüher wie Krokusse und Märzenbecher. Zeit, die Gartensaison zu planen. Wo soll was wachsen?

Woher bekommt man Saatgut und Pflanzenerde? Wie kann man für Obst und Gemüse sorgen, frei von Pestiziden? Und wie kann man heimische Tiere und Pflanzen anlocken?

Ein Kleingarten oder Hausgarten, ja selbst ein Balkon kann zu einem Ort werden, wo Tiere Schutz und Nahrung finden. Der ausgeräumten Agrarlandschaft fehlt es an Nischen wie Gehölzen und blütenreichen Wiesen. Auf ihren Monokulturen landen zu viele Pestizide und Mineraldünger. Zumindest für einen Teil der Arten, die der Mensch hier vertrieben hat, bieten naturnahe Gärten ein Refugium.



Naturnaher Garten

FOTO: GURUXOX/STOCK.ADOBE.COM

Giftfrei gärtnern

Dazu Corinna Hölzel: „Eine wichtige Voraussetzung ist, dass Sie unerwünschten Pflanzen oder Tieren nicht mit Gift zu Leibe rücken. Viele Pestizide schaden Bienen und Schmetterlingen, Regenwürmern oder Vögeln.“ Ihr Rat lautet: „Jäten, hacken und

mulchen Sie Ihre Beete stattdessen. Und wählen Sie altbewährte Sorten und regionales Saatgut. In der richtigen Mischkultur und Fruchtfolge machen sie die Chemiekeule überflüssig.“

Der BUND fordert die Bundesregierung auf, den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide in Haus- und Kleingärten zu verbie-

ten. Zu oft werden sie falsch angewendet und Menschen, Haustiere und wilde Arten gefährlichen Wirkstoffen ausgesetzt.

Ein weiterer Tipp der BUND-Expertin: „Verwenden Sie im Garten oder auf dem Balkon nur torffreie Erde. Verzichten Sie auf Mineraldünger. Und greifen Sie auf Saatgut und Pflanzen mit dem Bio-Siegel zurück. Denn selbst angeblich „bienenfreundliche“, Zierpflanzen weisen mitunter Rückstände hochgiftiger Pestizide auf.“ Oder besuchen Sie Pflanzentauschbörsen. Hier können Sie Stauden teilen und unbelastete Pflanzen tauschen und verschenken.

Eine selten gemähte Blumenwiese oder eine Hecke mit heimischen Gehölzen zieht viele Wildtiere an. Und die sind im Naturgarten meist von Nutzen. So be-

stäuben Bienen unser Obst und Gemüse. Vögel und Igel, Marienkäfer oder Flurfliegen halten Tiere in Schach, die es auf Ihr Gemüse beiseite abgesehen haben.

Corinna Hölzel: „Locken Sie nützliche Arten an, indem Sie ihnen Lebensräume bieten. Ob ein Steinhaufen, Totholz, Nistkästen oder verwilderte Winkel – je mehr natürliche Abwechslung Ihr Garten bereithält, desto besser. Und anstatt nach dem Winter Rasen neu auszusäen, lassen Sie Ihre Blumenwiese von alleine wachsen.“ Gärten und Balkone haben viel Potenzial für den Artenschutz. Werden sie im Einklang mit der Natur genutzt, können sie dank ihrer großen Zahl einen mächtigen Biotopverbund bilden und wesentlich zum Schutz unserer Natur beitragen. |red